



Directröriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1/2 Sgr. Inverordnungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in der Zeitungs- 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 108. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 5. März 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 4. März. Die „New-York World“ spricht die Ansicht aus, daß Seward unrecht geihan habe, die freundschaftlichen Vorschläge Louis Napoleons zu verwerfen. Eine Expedition der Unionisten hat New-Orleans verlassen.

Paris, 4. März. Laut einer Nachricht des heutigen „Moniteur“ aus Madrid vom 3. hat Miraflores die Präsidentschaft, der Marquis de la Habana das Portefeuille des Krieges, Sierra die Finanzen, Raamonde das Innere übernommen. Das Kabinet wird sich noch vervollständigen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (4. März.)

Präsident Gradow eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Am Ministerische: v. Mähler, Graf v. Culenburg und mehrere Regierungs-Commissarien.

Vor der Tagesordnung rügt Abg. v. Gottberg eine dem stenogr. Bericht beigefügte Bemerkung des Abg. Dr. Wichow, worin derselbe erklärt, daß er in der Polenfrage, wenn er bei der Abstimmung zugegen gewesen wäre, gegen das Amendement von Bonin und für das Amend. v. Bodum-Dolffs gestimmt haben würde. Der Abgeordnete hält eine solche Erklärung für unzulässig.

Der Präsident erklärt, daß in Zukunft genau nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung verfahren werden.

Abg. Sybel und Genossen bringen den Antrag ein, unter Ablehnung der Militärnovelle die Regierung zu gesetzlicher Regelung des Heerwesens nach folgenden Grundsätzen aufzufordern: 1) jährliche Aushebung von 80,000 Mann, davon 60,000 Mann für die Infanterie, 20,000 für die Specialwaffen; 2) nach den Grundsätzen von 1814 ist auf die Unterscheidung von Linien- (Cadres) Soldaten und Reservisten wieder zurück zu kommen; 3) Präsenzzeit bei der Infanterie für ein Drittel der Mannschaft 2 1/2 Jahre, für zwei Drittel 6 Monate; dann Entlassung zur Reserve; bei den Specialwaffen ist die Präsenzzeit 2 1/2 Jahre für alle; 4) das Exerciren der Rekruten wird vom Regimentsdienst getrennt und in besonderen Instructions-Abtheilungen vollzogen; bei der Infanterie erfolgt das Exerciren der Rekruten während der drei Monate bei den Landwehr-Bataillonen, deren Friedensstämme durch ausgebildete Soldaten verstärkt und wechselnd erneuert werden; 5) die so bewirkten Ersparnisse werden verwendet für bessere Verpflegung der Truppen, Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere, Einstellung von Capitulanten, Bildung stehender Läger; 6) unter diesen Voraussetzungen ist die Dienstzeit vier Jahre, die Landwehr ersten Aufgebots drei Jahre, die zweiten Aufgebots vier Jahre. — Der Antrag ist von 15 Mitgliedern unterstützt; er wird der Militär-Commission überwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die Tages-Ordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist die Fortsetzung der Debatte über den Antrag der Budget-Commission, den confessionellen Charakter der höheren Lehranstalten zu befestigen. Das Wort erhält zunächst:

Abg. v. Sybel: Ihm sei der Abg. Reichensperger stets als ein sehr großer Dialectiker erschienen; er erinnere an seine Ausführungen über Artikel 99 der Verfassung. Gestern habe er mit einer anderen rhetorischen Figur operirt, mit der petitio principii oder den Quid pro quo, (Heiterkeit.) Er habe aus der Entstehungsgeschichte des Art. 15 der Verfassung beweisen wollen, daß bei der Anstellung von Lehrern wie bisher verfahren werden müsse. Er habe bewiesen, was bisher Niemand bezweifelt, daß aus der Geschichte jenes Artikels folge, daß den bestehenden Religionsgesellschaften die Rechte, die sie bis dahin gehabt, gewahrt werden müssen, daß denselben ihr Eigentum und auch die Leistungen, die der Staat bis dahin ihnen geschuldet, ihnen ferner gewahrt werden müssen. Er habe aber keineswegs bewiesen, daß zu diesen Leistungen des Staats die Anstellung von Lehrern in der von ihm gewünschten Weise gehöre. Das habe er stillschweigend vorausgesetzt und das gerade war zu beweisen. Da er die Verhandlungen über Art. 15 außerdem nicht vollständig erledigt, so läge es ihm (dem Redner) ob, jene Ausführungen zu ergänzen. (Der Redner weist nun nach, daß der Art. 15 den Religionsgesellschaften nur diejenigen Anstalten, Stiftungen und Fonds garantirt, in deren Besitz sie sich befänden und die zu ihren Zwecken bestimmt wären. Wenn zu diesen alle Unterrichtsanstalten des Staats gehörten, müßten dann nicht alle diese Unterrichtsanstalten im Besitz, in der selbstständigen Verwaltung der Kirche stehen? hätten wir dann nicht bis jetzt in einem permanenten Unrecht gelebt?)

Unsere Schulen stehen nun aber nicht im Besitz der Kirchen, sie haben ferner nicht kirchliche Zwecke, wie der Art. 15 verlangt. Denn zwischen Eintheilung des Religionsunterrichts als einen unter vielen Unterrichtsgegenständen und ausschließlich kirchlichen Zwecken sei ein großer Unterschied. Wollte man z. B. das königl. Cadettencorps unter die Aufsicht des Ober-Kirchenraths oder einer bischöflichen Oberbehörde stellen? Es sei aber auch ferner der Grundsatz heranzuziehen, daß ein Gesetz so lange gelte, bis es aufgehoben sei. Die Verfassung habe den Grundsatz des preuß. Landrechts nicht aufgehoben, daß die Schulen Staatsanstalten seien. Nach allen Bedürfnissen unserer modernen Zustände, unserer modernen Bildung, unseres modernen Lebens gehören die Schulen dem Staat. Gerade, weil man den Art. 20 der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“ im Auge habe, ziehe man als Leiter der Schule den Staat der Kirche vor. Früher habe der Staat die Völker und ihre Interessen geteilt, früher sei der Staat deshalb nicht geeignet gewesen, die Schule zu leiten. Jetzt seien es die Staaten, welche die Völker vereinen, die Kirche, welche sie auseinanderreißt. Die Kirche würde die Schule nur als ein Anhängel der Kirche, die Wissenschaft nur als in ihrem Dienste stehend betrachten. Gerade um die Schule ihrem Zwecke zu erhalten, müsse sie frei von der Kirche werden. Genau in dem Grade sei die intellektuelle Bildung stets gewachsen, als sie sich von fremden Einflüssen frei gemacht. Wer wisse, welchen schrecklichen Einfluß der Satz: „Unterricht der Wissenschaft“ gehabt habe. Es handele sich um eine Frage von großer Wichtigkeit, ob man die Entwicklung unseres Staates geschichtlich weiter führen oder ob man sie zurückschreiten lassen wolle. (Bravo!)

Abg. v. Malinckrodt gegen den Commissionsantrag: Das Verfahren des Vorredners ist weder ein historisches noch ein juristisch irgend wie berechtigtes, wenn er die im Reichsdeputationshauptschlusse ausdrücklich confirmirten Bestimmungen des westfälischen Friedens kurzweg für veraltet erkläre. In Betreff der Interpretation des Art. 15 der Verfassung beziehe er sich im Wesentlichen auf die Ausführungen des Abg. für Geldern, denen er noch hinzufügen wolle, daß nach dem ursprünglichen Entwurf der Regierung der Satz lautete: „Die evangelische und katholische Kirche bleibt im Besitz ihrer für den Cultus und den Unterricht bestimmten Fonds, während die Centralcommission der National-Verammlung amendeirt.“ den Religionsgesellschaften verbleibe auch der für ihre Cultus- und Unterrichtszwecke bestimmte Fonds.“ Die Differenz leuchte ein.

Die Art und Weise wie die hohe Commission jetzt den Art. 15 der Verfassung gradire und mit den Art. 21 und 24 umspringe, erinnere an ihre vorjährige Anwendung des Art. 20 auf den Collegienzwang, monach allmächtig jeder Gymnasiast sich selbst die Klasse aussuchen könne, in der er sitzen wolle. (Oh!) Weil nichts von all dem, was sie wolle, darin stehe, so argumentire sie — sei es verfassungsmäßig, daß Alles nach ihrem Sinne gehe. Ähnlich würde etwa folgende Beweisführung lauten: Art. 9 der Verfassung sagt, „das Eigentum ist unverleßlich“, stände das nicht darin, so könnte das Eigentum nicht etwa verlegt werden, sondern es muß verlegt werden. (Heiterkeit.) Gegen die desfallsige Ausführung des Vorredners mache er noch darauf aufmerksam, daß die Schulen nach dem Landrecht keineswegs ausschließlich Staatsanstalten seien; dasselbe lenne auch andere Schulen.

Art. 22 der Verfassung überdies die Unterrichtszuteilung unter gewissen Bedingungen ausdrücklich frei. — Der Zweck des Commissions-Antrages sei, die Toleranz zu beiderseitig. Dieser Zweck werde durch Herstellung der Parität keineswegs erreicht. Im vor. Jahre habe der Abgeordnete für Grefeld in dieser Richtung Ausführungen gemacht, die nicht mehr christlich, die auch den Feueranbetern gemeinlich seien; er habe von der Nothwendigkeit des

Gottvertrauens als der alleinigen Richtschnur für die Ertheilung des Unterrichts gesprochen. — Bei der angebotenen Theilnehmung der confessionellen Unterschiede handle es sich keineswegs um Verhöhnung der Confessionen — ein Begriff, mehr veraltet, als der westfälische Friede —, um Aufhebung der Spannung unter den Confessionen; sondern der Unglaube, die Feindseligkeit gegen beide Confessionen sei das eigentliche Motiv. — Es sei auffallend, daß derselbe Mann, der vor wenigen Tagen den Hymnus auf den Haupt-Revolutionenmann, den Grafen Savour, gesungen, auch für diesen Commissionsantrag so warm eintrete; nicht minder auffallend, daß, je mehr die vorgeschrittenen Parteien in diesem Hause erlangen, um so öfter man sich mit Discussion kirchlicher Fragen beschäftigt habe. Er schließe daraus die Richtigkeit des alten Satzes, daß politischen Ideen und Parteien im letzten Grunde religiöse Gedanken zu Grunde liegen. Er und seine Freunde hätten auch in der That nie geleugnet, daß ihren politischen Bestrebungen auch religiöse Gedanken zu Grunde liegen, während die sog. liberalen Parteien eine derartige Idee mit großer Entschiedenheit, ja mit Abscheu in Abrede gestellt hätten. (Oh!)

Um so mehr glaube er behaupten zu können, daß die Thatfachen dieses Zeugnisses widerlegen. Er sei entfernt davon zu behaupten, daß dies auf alle Mitglieder anwendbar, er müsse vorher allerdings erst eine Auslese halten (Heiterkeit), aber in Betreff des übrig bleibenden Kerns sei dies richtig. Die vorhandene Religiosität verflüchtige sich allmählich zur Gleichgültigkeit, und dann zur Feindseligkeit gegen das Religiöse (Widerpruch). Er glaube dies ausführen zu können und wolle zunächst mit denen, die ihn so eben dazu aufgefordert, beginnen. Die altliberale Partei vertrete den Protestantismus in seinen Anfängen, seiner rationalistischen Entwicklung (Heiterkeit). Je weiter man nach links gehe, um so mehr nehme der Boden des Positiven ab; er mache sich anheischig, Stellen in den symbolischen Büchern und in den Schriften Luther's nachzuweisen, welche diese Parteien nicht anerkennen würden. Die logische Consequenz führe zu entschiedener Feindseligkeit gegen das Christenthum. (Unruhe.) Er dürfe doch wohl seine persönliche Ueberzeugung aussprechen, daß schließlich die Revolution sich in dem Kampfe gegen das Christenthum manifestire. (Beifall bei den Katholiken.)

Abg. Tschow: Die Consequenzen, die der Abg. v. Malinckrodt aus den Principien seiner Partei gezogen, seien falsch, das Motto seiner Partei sei vielmehr Gleichberechtigung aller Parteien, und dies Motto sei auch der Grund des Antrags der Commission. Was die Verschuligung beträfe, er und seine Freunde stellten sich über den Art. 15 der Verfassung hinweg, so verweise er nochmals auf den Wortlaut dieses Artikels. Es würde den Gegnern nicht gelingen, zu beweisen, daß zu den in jenem Artikel bezeichneten Anstalten die Staatsgymnasien gehörten. Am besten würde diese Ansicht widerlegt durch die Ausführung des Ministers Labenberg: „Die Schulen gehören dem Staate.“ Der Einwand, daß sich ja der Antrag der Commission auch auf Privatschulen beziehe, würde dadurch widerlegt, daß er ja die Schulen ausschließe, deren bestimmte Satzungen dem Antrage entgegenstünden. — Er wundere sich überhaupt über die großen Dimensionen, die man hier dem Antrage gegeben; derselbe habe keine Hintergedanken und bedevete nichts weiter, als Festigkeit an Stelle des jetzt schwankenden Zustandes zu setzen. — Der Abg. Schulz (Borken) habe gesagt, über gemischte Lehrercollagen würden Klagen im Volke entstehen. Dem widersprächen seine (des Redners) Erfahrungen. Er habe lange einem gemischten Collegium angehört und niemals Klagen vernommen. Ihm und seiner Partei sei das Christenthum so theuer, wie den Gegnern, er sähe dasselbe aber nicht in den confessionellen Unterschieden, das Christenthum sei die Liebe. Dies Wesen des Christenthums werde nicht aufgehoben, wenn verschiedene Confessionen in der Schule zusammenleben. Der Abg. Reichensperger habe für das Wort Toleranz die Indifferenz substituiert. Diese würde nicht beabsichtigt, denn man wolle den confessionellen Religionsunterricht beibehalten. Er hoffe, daß die Zeit kommen werde, wo die wahre christliche Liebe in den Kindern gepflegt werden würde zum Heil und Segen des Vaterlandes. (Bravo!)

Abg. Reichensperger (Wedum.) Sowohl der Abg. v. Sybel wie der Vorredner hätten für den Antrag gesprochen, jedoch von ganz verschiedenen Gesichtspunkten. Der Erstere lege auf den Antrag das größte Gewicht, der Letztere nehme denselben so leicht hin, und so scheine auch die Comm. denselben aufzufassen. Es habe sich schon oft gezeigt, daß zwischen seiner (des Redners) Partei und der Majorität eine gewisse Demarcationslinie bestehe, die sie schon oft schmerzlich gefühlt hätten. Diese Demarcationslinie bestehe in den verschiedenen Grundanschauungen beider Parteien. Der Abg. für Grefeld habe die wichtigsten Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses und alles, was der Abg. für Geldern hervorgehoben, völlig ignoriert. Er habe nichts dagegen wenn Zukunftspolitik gemacht werde, aber er meine, man sollte die Zukunftspolitik nicht auf Kosten der Verfassung machen; man sollte, wo es sich um Aufrechterhaltung der Verfassung handle, sich nicht so leicht über wichtige Bestimmungen derselben hinwegsetzen. Durch die Ausführungen für den Antrag werde Art. 15 der Verfassung gründlich alterirt. Er habe sich als Richter daran gewöhnt, verschiedene Ansichten anzuhören, ja sogar sie plausibel zu finden, wenn er auch nicht dafür stimmen könnte; aber er müsse offen gestehen, als Christ begreife er die Ausführungen des Abg. v. Sybel nicht; derjenige, der als Historiker begreife, wisse er nicht. Der vorliegende Antrag sei am wenigsten geeignet, die Gleichberechtigung der Confessionen herbeizuführen. Der Bericht der Commission sei sehr dürftig. Der Abg. Osterrath habe in der Commission beantragt, seine von der Majorität abweichende Ansicht in den Bericht aufzunehmen; dasselbe sei aber abgelehnt worden (Hört! Hört!). Seine und seiner Freunde Ansicht scheine überhaupt verurtheilt zu sein, todtschwiegen zu werden.

Der Redner geht hierauf zu den bekannten Paritätsbeschwerden auf der Universität Bonn über, und entwickelt die nach seiner Meinung für die Akademie zu Münster notwendigen Verbesserungen; es seien daselbst eine Menge von Lehrstühlen unbesetzt. Er schließt mit der Bitte, daß das Haus dem Antrage gegenüber sich wohl bedenken möge. Habe man nur ein Bedenken, daß der Antrag mit Artikel 15 der Verfassung nicht übereinstimme, so möge man den Beschluß wenigstens vertagen, denn er würde namentlich unter den jetzigen Umständen wahrlich sehr bedenklich sein, es würde dadurch in unserem Verfassungsleben eine außerordentlich nachtheilige Wirkung eintreten. Namentlich aber fordere er das Haus auf, nicht dem Abg. v. Sybel auf seinem Wege zu folgen. Derselbe gebe davon aus, daß in dem Staate alle Intelligenz verkörpert sei. Würde man das vielleicht auch der jetzigen Regierung gegenüber nicht unbedingt gelten lassen wollen (Heiterkeit), so sei doch die logische Consequenz dieses Satzes immer und überall das Gegentheil der Freiheit. Das möge man bedenken.

Der Schluß der Discussion wird beantragt und abgelehnt.

Abg. Krause (Magdeburg). Er werde für den Comm.-Antrag stimmen, er sei durch die dagegen vorgebrachten Gründe nicht überzeugt worden. Er bebaure, daß die beiden Hauptredner für den Antrag den Punkt des confessionellen Religionsunterrichts nicht betont hätten, als ob es sich von nun an um einen confessionellen Religionsunterricht handle. Der Landtag sei keine Kirchenversammlung, aber wohl berechtigt über die rechtliche Seite der vorliegenden Frage zu verhandeln. Selten sei ihm eine Rede wie die geistige des Abg. für Geldern vorgekommen, die mit größerem Apparat weniger bewandt hätte. Er habe behauptet, man stehe unmittelbar vor einer eclatanten Verfassungsverletzung. Die Beweisführung selbst sei sehr schwach gewesen. Der Redner habe behauptet, Art. 15 der Verfassung habe eigentlich bezweckt, den Besitzstand der confessionellen Schulen von 1850 zu fixiren. Möglich, daß er und seine Freunde damals diese Absicht gehabt, der Sinn des Artikels sei dies aber nicht. Die Auslegung des Redners sei grade so richtig, als wenn man behaupten wollte, sämtliche Besitzthümer evangelischer oder katholischer Staatsbürger gehörten der evangelischen oder katholischen Kirche. Nach dieser Auslegung würden etwa sämtliche Wohlthätigkeitsanstalten Berlins unter dem Oberkirchenrath stehen. Art. 24 erfordere nur für die Volksschulen mögliche Berücksichtigung der confessionellen Unterschiede. Daraus folge, daß diese Berücksichtigung für andere Lehranstalten nicht nothwendig sei.

Art. 15 wolle und könne nichts anderes befragen, als diejenigen Anstalten, die eine Kirchengemeinde besitzt, die will ihr der Staat garantiren, d. h. er will sie in diesem Besitze anerkennen. Damit sei allerdings garantirt, daß der Staat diejenigen Leistungen, die er ihr zu Wohlthätigkeits- und Schulzwecken zc. gewähre, auch fernerhin leisten werde. Aber keineswegs garantirt seien damit etwa auch die Besitzthümer, die der Kirche nicht ge-

hörten. Die Rechtsfrage liege mithin durchaus zu Gunsten des Antrages. — Daß von einem confessionellosen Unterricht in dem Antrage nicht die Rede sein könne, vertheile sich von selbst. Er kenne natürlich nur eine Religion auf positivem Boden. Unter confessionellosen Schulen sei zu verstehen, daß der Religionsunterricht im Sinne der zu berücksichtigenden Confessionen ertheilt, der übrige Unterricht aber nicht unter den Zwang irgend einer confessionellen Auffassung gestellt werde. Das sei der Sinn des Antrages. — Der Gang der Weltgeschichte strebe dahin, daß alles, was nicht unter die Hohen der Kirche gehöre, ihrer Autorität nicht unterstellt werde. Damit stimme allerdings nicht das Verwaltungsprinzip unseres Cultusministeriums, das sich seit zehn Jahren anhaltend bemühe, diesen Gang der Weltgeschichte zurückzudrehen. Während jeder andere Mensch sich freue, wenn Anstalten des Unterrichts, der Wohlthätigkeit zc. frei seien von dem Zwange der Confessionen, bemühe sich die Verwaltung, immer mehr und mehr da, wo dies der Fall sei, Rechtstitel zu finden, um den Zwang wieder herzustellen. — Der Commissionsantrag aber entspreche jedem Gange der geschichtlichen Entwicklung. Und deshalb werde er mit Freuden für denselben stimmen. (Beifall.)

Abg. Blahmann: Er wende sich an die 135 Kreisrichter des Hauses, um Recht von ihnen zu verlangen. Für einen Juristen sei seiner Ansicht nach der Vertrag unnützig (Widerpruch) oder vielmehr widersinnig. Ein Unterschied zwischen solchen Anstalten, die durch die Satzungen spezieller Stiftungen confessionell seien und solchen, bei denen das nicht der Fall sei, sei gar nicht vorhanden. Alle höheren Lehranstalten seien nach dem Landrecht Corporationen, Corporationen aber existiren nur auf Grund bestimmter Satzungen, bestimmter Statuten. Freilich sei es nicht nothwendig, daß diese Statuten redigirt seien. Auch die Anstalten, die keine redigirten Statuten hätten, hätten doch immer Statuten, auf Grund deren sie als Corporationen existiren. — Daß die Gymnasien und Universitäten als solche der katholischen Kirche gehörten, das zu behaupten, sei Reinem eingefallen. Aber wenn gehörten denn die Anstalten, die durch spezielle Satzungen confessionell wären? Doch auch nicht der Kirche, sondern der causa, dem Zweck, für den sie gegründet seien, und dies sei das juristische Wort, das im Art. 15 der Verfassung stünde. Dem Zweck gehörten nach diesem Artikel alle Lehranstalten. Auf die Entstehungsgeschichte des Art. 15 müßte zurückgegangen werden und diese spreche trotz allen Widerspruchs für die Auffassung seiner Freunde. Die Staatsomnipotenz läge nicht in den Consequenzen der sonstigen Ansichten der Freunde des Antrages. Wenn die Schulen Einrichtungen des Staats genannt würden, so solle das nur heißen, daß sie in ihrem letzten Zwecke dem Staate dienen, dabei solle aber der Staat den Zweck achten, den die Schulen durch ihren ursprünglichen Stifter bekommen hätten. Confessionell könne übrigens jeder Unterricht gegeben werden, der Schreib-Unterricht durch den Inhalt der Vorlesungen, auch die Physik. So habe einmal ein Lehrer bei Erklärung einer Elektricitätsmaschine gesagt: „Seht mal, der Faden war ein schlauer Kerl, der kannte schon die Electricität und hat den Faden vorgegeben, es wäre Feuer aus dem Dornbusch gekommen.“ (Große Heiterkeit.) Die Annahme des Antrages wäre auch nach seiner Ansicht eine Verletzung der Verfassung.

Abg. Dr. Walbed: Es sei die Competenz der Budget-Commission zur Stellung des vorliegenden Antrages bestritten worden. Mit Unrecht. Denn dieselbe sei zur Wiederholung des Antrages berechtigt gewesen, weil das Haus ihn bereits im vorigen Jahre angenommen, und die von ihr dafür gewählte Stelle sei gleichfalls die richtige, weil es sich hier nur um die Gymnasien und Realschulen handle. Der Ausführung des Abgeordneten für Geldern halte er für nöthig entgegenzutreten, weil, wenn dessen Rechtsausführung begründet wäre, das Haus dem Antrage nicht zustimmen könnte. Den genannten Abgeordnete lege den Schwerpunkt auf Art. 15 der Verfassung. Der habe mit der Frage nichts zu thun, ob an einem Gymnasium katholische oder evangelische Lehrer angestellt werden, ob die Staats-Gymnasien einen confessionellen Charakter haben sollen. Der confessionelle Charakter, der unserer Gymnasien beigelegt werde, sei ein Mißbrauch. Die Partei, die ihm gegenüberstehe (die Katholiken), mache zu seinem großen Bedauern die religiöse Confession zum Schilde einer politischen Partei (Unruhe, Widerspruch von den Katholiken). Allerdings sei das der Fall! Wie komme es sonst, daß man von den Rednern dieser Partei Ansichten vertheiligt höre, die wenigstens im entschiedenen Widerspruch mit ihren Wählern stehen (Widerpruch, Unterbrechung; der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß diese Bemerkung nicht zur Sache gehöre). Das System unserer Verfassung — er habe ein Recht, dies zu sagen, denn er sei bei deren Entstehung mit theilhaftig gewesen — wie dasselbe damals angenommen worden, beruhe auf der geschichtlichen Entwicklung von Jahrhunderten und berückichtige gleichzeitig das Interesse aller Confessionen und Religionsgesellschaften. Es beruhe darauf, daß die Kirche nicht unter dem Staat stehe. Wenn man das Princip, die Eroberung von Jahrhunderten, anerkenne, wie in aller Welt könne man die Schulen unter die Kirche bringen wollen? Er (Redner) habe sich damals, mit Aufgeben aller Popularität in seinen Wahlkreisen, nicht scheut, dafür zu reden und zu stimmen, daß die Schule von der Kirche zu trennen sei (Bravo). Denn die Schule gehöre nicht unter die Kirche; dieser Zustand sei mit der gegenwärtigen Ordnung der Welt unvereinbar.

Am Ende einer nach dieser Richtung geleiteten Entwicklung würde unabweislich die gegenseitige Unterdrückung der Religionsgesellschaften stehen (Beifall). Man habe hier von der Bestimmung der Verfassung in Betreff der Volksschulen gesprochen, es handle sich aber um die Gymnasien und Realschulen. Es sei auch davon die Rede gewesen, daß die einzelnen Gymnasien für evangelisch oder katholisch erklärt werden müßten. Was habe das für einen Sinn? Etwas, daß katholische Schüler auf evangelischen Gymnasien nicht zugelassen werden sollen und umgekehrt? Eine solche Einrichtung würde mit der Verfassung in Widerspruch stehen. Wie in aller Welt könne die in der Minderheit befindliche Confession einen solchen Antrag verantworten? Seien die katholischen Gymnasien etwa in der Mehrheit? Wenn ein derartiger Antrag durchgesetzt werde, so würde die Folge sein, daß man an evangelischen Gymnasien keinen katholischen Lehrer mehr anstellen, daß der Confessionsgeist auch in den jugendlichen Gemüthern angehaftet werde. Gebe es dagegen keine confessionellen Gymnasien, so sage der Staat, der die Oberaufsicht führt: Ihr sollt den Glauben respectiren (leibhaftig Beifall), weder im speciell katholischen noch im speciell evangelischen Sinne lehren. Gerade auf evangelischen Gymnasien seien, wie er hiermit öffentlich signalisiren wolle, Verletzungen dieses Grundgesetzes vorgekommen, Mißbräuche auf evangelischen Gymnasien, die nicht minder Mißbräuche auf katholischen Gymnasien sein würden. Der Commissionsantrag verlange nur, daß kein Unterschied nach Confessionen beim Unterrichte statfinde. Es gebe eigentlich nur eine Disciplin, in der ein solcher Unterschied hervortreten könne, die Geschichte, insbesondere die Geschichte der Reformation, die Weltgeschichte des Professors Welser in Münster, eines Katholiken, einerseits und die Reformationsgeschichte von Karl Adolph Menzel, eines Protestanten, andererseits. Aber daß die Behandlung derselben ohne spezifisch confessionelle Färbung sehr wohl möglich sei. Die paritätische Schule sei das einzig Richtige und Mögliche.

Es sei gesagt worden, der Commissionsantrag werde keinen Erfolg haben. Er wisse wohl, daß Alles, was das Haus hier thue, für Verfassungs-, Gemeindegeld zc. für jetzt keinen Erfolg haben werde, daß dieses Ministerium auch in der vorliegenden Frage in den Fußstapfen seiner Vorgänger wandeln werde; da aber der Antrag bereits im vor. Jahre angenommen, so sei es Pflicht des Hauses, bei der jetzigen Gelegenheit wieder darauf zurückzukommen. — Art. 15 der Verfassung sei so unverständlich und enthalte so wenig das, was man jetzt darin suche, daß er selbst seiner Zeit ganz unbefangen dafür gestimmt habe. Derselbe sage nichts weiter, als daß den Kirchengemeinden die unbedingte Verwaltung ihres Eigenthums ohne Einmischung des Staats zuzustehen solle. Das sei ein so enormer Vortheil auch für die katholische Kirche, wie dieselbe sich dessen in keinem andern Staate zu erfreuen habe. Daneben sei es natürlich Niemanden zweifelhaft gewesen, daß die Kirchengemeinden ihr Eigenthum behalten sollten. — Der von dem Abg. für Geldern gestern angeführte Bericht der Nationalversammlung sei nicht maßgebend; er batre vom 31. October 1848, aus einer Zeit, wo die Verammlung sich mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen hatte, rühre von einer Commission aus 7 Mitgliedern her, und nicht die Ansicht derjenigen vier dieser Männer, welche darin die Majorität gebildet, sei maßgebend, sondern die Ansichten und Anträge der einzelnen Abtheilungen der Verammlung. Diese stimmten

aber (wie im Einzelnen ausgeführt wird) mit der Auffassung der Budget-Commission vollkommen überein. Von einer Beziehung des Art. 15 der Verf. auf die Staatsgymnasien und Staatsrealschulen, um die es sich hier handle, könne danach gar nicht die Rede sein.

Es gereiche ja gerade zum wesentlichen Vortheile der Katholiken, weil dieselben in der Minorität, wenn dem Ministerium gesagt werde, es solle tüchtige Leute anstellen ohne Unterschied der Confession. Damit werde nicht gegen die Verfassung, sondern ganz der Verfassung gemäß gehandelt; nur das politische Recht, nicht der Glaube solle in Betracht kommen, und die Kirche nicht das Recht haben, sich einzumischen. — Die Wurzel der Opposition gegen den Commissions-Antrag liege wohl in der allerdings bedeutenden Vergewaltigung, die den Katholiken in früherer Zeit widerfahren und denselben noch im Gedächtnis sei. Dieselben dächten noch an eine protestantische Propaganda. Auf diesen Gedanken habe man aber doch nur kommen können, so lange von einem protestantischen Staat die Rede gewesen. (Zustimmung.) Wenn auch nur das geringste Recht der Katholiken verlegt werden sollte, würde er sich gewiß dagegen setzen. Man solle sich aber nicht des früheren Unrechts erinnern, wo man jetzt volle Gerechtigkeit erhalte. Der Antrag lasse die Confessionen in dem Zusammenhange und der Stellung, die sie seit Jahrhunderten eingenommen. Von einem erheblichen Profiteismus könne nicht mehr die Rede sein, weil eben die Welt für diese Differenzen keine Interessen mehr habe. Darum sei es nötig, dahin zu streben, daß der Staat die eine Confession nicht vor der anderen begünstige. Werde der Commissions-Antrag in diesem Sinne aufgefassen, so werde man die katholische Sache nicht fördern, wenn man dagegen stimme. (Beifall.)

Abg. André stellt nun den Antrag: „Der Antrag der Budgetcommission zur eingehenden Beratung und Berichterstattung an die Unterrichtscommission zu verweisen.“ Der Antragsteller begründet diesen Antrag. Derselbe steht mit der Finanzfrage in keinem Zusammenhange, u. die competente Commission sei eben die Unterrichtscommission. — Abg. v. Bodum-Dolffs unterstützt den Antrag. Er wünsche im Interesse der Unparteilichkeit die eingehende Beratung desselben. Der Abg. rechtfertigt die Budgetcommission gegen den Vorwurf, daß sie die Erklärung des Abg. Osterrath in den Bericht nicht aufgenommen habe. Es würde dann jedem Abg. das Recht zustehen, u. die Commissions-Berichte ganze Werke werden. — Abg. Robben unterstützt den André'schen Antrag und spricht dem Hause seinen Dank aus, daß es seinen Freunden Gelegenheit gegeben habe, sich so ausführlich auszusprechen. Das Plenum sei nach allen Seiten hin gerecht verfahren. — Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen. — Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abg. v. Sybel, Reichensperger (Bodum), Waldeck u. des Referenten wird in der Budgetberatung fortgefahren.

Ein Abgeordneter der rechten Seite wünscht eine größere Verwendung von Mitteln für das Schullehrer-Seminar in Bromberg.

Cultusminister v. Müller erwidert, daß das Bedürfnis, für das Elementarschulwesen in der Provinz Posen größere Sorge zu tragen, anerkannt und zu dem Zwecke auch bereits außerordentliche Verwendungen stattgefunden hätten. Auch in Bezug auf das Seminar in Bromberg sei das Bedürfnis anerkannt u. Einleitungen zur Hilfe getroffen.

Der nächste Antrag der Commission lautet: die Staatsregierung aufzufordern, für die Ausbildung von Civilturnlehrern an den Universitäten und Lehrerseminarien Fürsorge zu tragen, und vom nächsten Jahre ab die Aufnahme von Civillehrern in die Militär-Central-Turnanstalt aufhören zu lassen. — Abg. Schulz (Borken) hat dazu das Amendement gestellt: statt der Worte: „vom nächsten Jahre ab“, zu setzen: „sobald dies in ausreichender Weise geschehen ist“. Das Amendement wird ausreißend unterstützt.

Cultusminister v. Müller: Die Central-Turnanstalt habe in früheren Jahren eine ungünstige Beurtheilung in diesem Hause gefunden. Die Staatsregierung habe im Gegentheil günstige Erfahrungen gemacht und er glaube, daß sie der Anstalt auch in der Folge nicht werde entbehren können. Er verzichte darauf, den Gegenstand im Wege der Discussion noch weiter auszuheben, da er glaube, andere Mittel finden zu können, welche in dieser Beziehung auf die Ansicht des Hauses einwirken würden. Er habe nur nicht schweigen wollen, damit es nicht den Anschein erhalte, als ob ein Engagement der Regierung in Bezug auf den Antrag stattgefunden habe, für das er keine Garantie übernehmen könne.

Abg. Schulz (Borken) stimmt dem Antrage der Commission im Prinzip bei, will aber keine bestimmte Präklusivfrist stellen, und empfiehlt deshalb kein Amendement.

Nach einer kurzen Empfehlung des Commissionsantrages von Seiten des Referenten wird das Amendement Schulz abgelehnt und der Antrag der Commission ohne Debatte erledigt. Derselbe lautet: „In der Rede, welche der Herr Präsident des Staatsministeriums in der Schlussung der vereinigten beiden Häuser des Landtags am 13. October 1862 verlas, heißt es unter Anderem: „Wenn bei dem Gelebensort über das Bahwesen eine Uebereinstimmung der beiden Häuser des Landtages nicht hat erreicht werden können, so bleibt zu bedauern, daß die damit bezweckte Reform einen Aufschub erleidet. Die Regierung Sr. Maj. wird jedoch im Verwaltungszwecke zulässige, den gegenwärtigen Verhältnissen des Reiseverkehrs entsprechende Einrichtungen herbeiführen.“ Ich richte an das königl. Staatsministerium die Frage: ob und welche Einrichtungen in der fraglichen Beziehung seitdem stattgefunden haben?“

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. v. Rönne (Solingen). — Zur Begründung derselben erhält, nachdem der Minister des Innern sich zur sofortigen Beantwortung bereit erklärt hat, das Wort:

Abg. Rönne (Solingen): Im Widerspruch mit den Versprechungen des Ministers des Innern sei bald nach dem Schlusse der vorigen Session eine alte Polizeiverordnung „Hindelsbey's" in Berlin wieder aufgestellt worden. Dieselbe enthalte eine Zusammenstellung aller alten Vorschriften über Fremdenpolizei, namentlich der Bestimmungen über die Ausweisung beschäftigungsloser Arbeiter. Diese Auffassung sei um so unerwünschter gekommen, als die Bestimmungen über die Aufenthaltstypen schon durch den Grafen Schwerin für Berlin aufgehoben worden. Später habe eine Zeitungsnachricht gemeldet, daß auch an den westlichen Grenzen bei Aachen und Emmerich die Passkontrolle verschärft sei. Der Regierungs-Commissar habe dies in der Budget-Commission bestätigt und als Grund die polnische Insurrection angegeben. Was könne die polnische Insurrection mit der westlichen Grenze zu thun haben? Etwa um von Neuem Polen an Rußland auszuliefern, oder, wie der Minister des Innern, der das Ausweisendürfen als Ausweisungsmittel auffasse, sage: „auszuweisen.“ In ihm sei die Ueberzeugung erwacht, daß man durch das Bahwesen nur von Neuem das Publikum belästigen wolle.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Bei meinem Amtsantritt fand ich zum Theil die Einrichtungen vorbereitet. Nachdem ich mich informiert hatte, habe ich Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, daß das Bahgeleit vom Jahre 1817 legislative und reglementarische Bestimmungen enthalte. Die letzteren können nur im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, und habe ich mich darauf beschränken müssen. Se. Maj. den König zu bitten, die reglementarischen Bestimmungen dahin zu modificiren, daß eine Befristung des Publikums vertheidigt wird, namentlich die Nothwendigkeit des Visirens der Pässe und der Lösung von Aufenthaltstypen zu beseitigen. Ich habe Se. Maj. den König gebeten, den Minister des Innern zu autorisiren, eine freiere Praxis einführen zu dürfen. Die allerh. Cabinetsordre ist in diesen Tagen eingegangen und ich werde mich freuen, davon Gebrauch machen zu können, sobald die augenblicklichen Zustände in Polen eine allgem. Ausföhrung möglich machen. Wenn der Herr Interpellant nicht versteht, was die Grenzkontrolle mit dem Aufstande in Polen zu thun habe, so kann ich nichts dafür; ich habe diese Kontrolle für nötig gehalten, um in dem Ganzen der Action unserer Regierung zur Niederdrückung des Aufstandes in Polen auch diesen Theil nicht fehlen zu lassen.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der 1. Bericht der Commission für das Gemeinwesen über Petitionen. Ueber eine der Stadt Neuf, welche sich über die ihr ungerechte Weise auferlegte Einquartierungslast beschwert, will die Commission zur Tagesordnung übergehen, weil den Petenten der Rechtsweg zustehe. Ein Amendement des Abg. Röder will die Petition der Regierung zur Berücksichtigung übergeben.

Abg. Robben: Es handle sich um die Frage, ob die Stadt Neuf die Verpflichtung zur Einquartierung, und falls dies der Fall sei, den Anspruch auf Einquartierungsvergütung habe. Er sei gegen den Uebergang zur Tagesordnung, weil der Rechtsweg nicht, wie die Commission annehme, den Petenten zustehe, sondern nach wiederholten Entscheidungen des Gerichtshofes für Kompetenzconflicte vielmehr nicht zulässig sei.

Abg. Röder empfiehlt sein Amendement. (Er ist auf der Journalisten-Tribüne unverständlich.)

Ein Regierungs-Commissar verspricht eine allgemeine gesetzliche Regulirung der Erbhöf des Service; dadurch würde auch den Wägen der Stadt Neuf besser entsprochen werden können. — Ein zweiter Regierungs-Commissar macht die militärischen Gründe geltend, weshalb die Garnison nicht von Neuf verlegt werden könne.

Nachdem die Discussion geschlossen und der Referent Schneider (Wanzleben) das Amendement Röder bekämpft und den Antrag der Commission empfohlen hat, wird der Antrag der Commission abgelehnt und das Amendement Röder (mit einer zweifelhaften Majorität) angenommen.

Der Auf Vertagung — es ist 3 Uhr — wird vielseitig laut, der Präsident geht indes zur zweiten Petition über.

Abg. v. Vinde (Stargard) macht darauf aufmerksam, daß das Haus augenscheinlich nicht mehr beschlußfähig sei.

Der Präsident: Ich erachte, daß die Versammlung noch beschlußfähig ist. — Die Verhandlung geht weiter.

In der folgenden Session erneuert der Kaufmann Falk zu Werne in Westfalen seine bereits in der vorigen Session vorgetragene Beschwerde wegen verlagter Bestätigung der auf ihn gefallenen Wahl zum Magistratsmitgliede und beantragt, diese Beschwerde dem Ministerium zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die Commission stellt keinen Antrag, da keiner der in ihrer Mitte gestellten Anträge die Majorität erhalten hat. — Der Abg. Schneider stellt den Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, der Abg. Mühlendick stellt den Antrag auf motivirte Tagesordnung. Abg. Bernhardt tabelt das Verfahren der Regierung, welche unermessenen Behauptungen Glauben geschenkt und gegen den Fall ungerecht verfahren habe. Er empfiehlt den Antrag Schneider.

Reg.-Commissar bedauert, daß er den Redner nur zum geringen Theil verstanden habe. Uebrigens wisse er nicht, zu welchem Zwecke jetzt noch die Petition der Regierung übergeben werden solle. Er vermuthet sich dann gegen einzelne der Regierung vom Vorredner gemachten Vorklärungen, nach der Aussage von vier durch die Regierungsbehörden verhörrten Zeugen, habe der pp. Falk betrunken auf der Straße gelegen und bei einem Streite mit einer Witzgabel auf seinen Gegner losgeschlagen (hört, hört!). Die Beschuldigungen, welche der Petent gegen den Bürgermeister gehäuft, hätten sich als unrichtig herausgestellt. Er bäte um Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Mühlendick empfiehlt seinen Antrag, weil das Benehmen der Bezirksregierung bei dieser Gelegenheit nicht mit Stillschweigen übergangen werden könne.

Referent Schneider: Sämmtliche Behörden vom Landrath bis zum Minister hätten incorrect gehandelt durch Verleugung des Grundgesetzes und altera pars; den Petenten müsse das Recht verschafft werden, was selbst der Verbrecher habe. Er bäte um Annahme seines Antrages.

Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung abgelehnt, ebenso der Antrag Schneider. Damit hat sich das Haus für seinen Antrag entschieden. Wiederholt wird der Auf nach Vertagung laut. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Regierungscommissarien schon seit gestern auf Erledigung dieses Theiles der Tagesordnung warten und fährt in der Verhandlung fort.

Die Communalstände von Neuborppomern petitioniren um Aufhebung der Emigration der Beamten von der Communalsteuer. Die Commission hat sich auf einen Antrag vereinigen können. Die Abgg. Schneider (Wanzleben), Rassauf, (2) haben eine motivirte Tagesordnung beantragt, die nach kurzer Besprechung durch die Antragssteller und den Referenten angenommen wird.

Ueber die noch folgenden beiden Petitionen (ohne allgemeines Interesse) geht das Haus ohne Discussion zur Tagesordnung.

Schluss der Sitzung gegen 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag den 9ten März 10 Uhr. Tagesordnung: Petitionsberichte.

[Die in den letzten Tagen viel besprochene Krisis] ist in der Weise beendet, wie es an dieser Stelle mehrfach angekündigt war. Mit dem Wiederauftreten des Ministerpräsidenten in der gestrigen Sitzung des Hauses der Abg. wurde das Ende der Krisis stillschweigend angezeigt. Weber Ministerwechsel, noch Auflösung, noch Vertagung des Hauses erfolgt. Der gestrige Artikel des „Staatsanzeigers“ giebt nun das Programm für die neue Situation: Das Ministerium bringt das Opfer, mit dem jetzigen Abg.-Hause noch weiter zu regieren; zugleich wird indeß die Eventualität einer Veränderung der Lage nach Erledigung der Budgetfrage in's Auge gefaßt. Wahrscheinlich tritt auch dann eine Auflösung des Hauses, sondern der Schluss der Session ein, im ersten Falle dauert nämlich die Unterbrechung des parlamentarischen Lebens höchstens drei Monate, im letzteren kann sie verfassungsmäßig bis Anfang nächsten Jahres dauern, und das ist natürlich dem herrschenden System bequemer.

[Der heute eingebrachte Sybel'sche Antrag] in Sachen der Militärfrage ist kein Fraktionsantrag des linken Centrums, sondern nur von fünfzehn Mitgliedern desselben unterstützt. Der darin niedergelegte Plan soll bei Beratung der Militärfrage als Material dienen.

Berlin, 4. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichtsrath Carl Eduard Leewe zu Meisse den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, so wie dem Kreisgericht-Sekretär und Kanzlei-Direktor, Kanzlei-Rath Florstedt zu Erfurt, den rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen; ferner den Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Robert Julius Ottomar Milezewski auf Zelasen im Kreise Lauenburg; und den Landschafts-Deputirten Theodor Gotthilf Osterroth auf Strellentin im Kreise Lauenburg in den Adelsstand zu erheben.

Der Baumeister Schmeißer zu Greunau ist zum königl. Eisenbahn-Baumeister ernannt und denselben die erste Eisenbahn-Baumeister-Stelle bei der Rhein-Nabe-Eisenbahn baldst verliehen worden.

Dem Fabrikbesitzer Dr. Gust Clemm zu Dresden sind unter dem 28. Februar 1863 drei Patente: 1) auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erkannt Verfahren, Schwefelsäure darzustellen; 2) auf zwei, durch Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Methoden, Glycerin darzustellen, ohne jemand in der Anwendung bekannter Mittel zu behindern, und 3) auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erkannt Verfahren, Bitteralz herzustellen; auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. (St. A.)

Berlin, 2. März. [Vertrauliche Aeußerungen des Herrn v. Bismarck.] Nachdem jetzt der Vicepräsident Behrend constatirt hat, daß das von den Zeitungen schon seit längerer Zeit gemeldete Gespräch zwischen ihm und dem Herrn v. Bismarck über des letzteren Ideen in Betreff der Behandlung der polnischen Frage in der That stattgefunden hat, wird es interessant sein, noch eine der pikantesten Bemerkungen des Ministerpräsidenten, die bei jener Gelegenheit gefallen ist, mitzutheilen. Hr. v. Bismarck hatte bekanntlich in dem Gespräch die Occupation des Königreichs Polen durch Preußen als sehr leicht hingestellt und namentlich auch hervorgehoben, wie den Russen selbst, an dem fernern Besitz Polens im Grunde herzlich wenig liege. Zur Motivirung dieser letztern Anschauung hat er nun auch, was bis jetzt von der Presse dem größeren Publikum noch nicht zur Kenntniß gebracht ist, darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander seinem eigenen Bruder, dem Großfürsten Constantin, der bekanntlich jetzt Statthalter in Polen ist, nicht völliges Vertrauen schenke. Was gerade diese Bemerkung des Ministerpräsidenten so interessant macht, wird jeder ohne weiteres fühlen. Es ist weniger die mitgetheilte Thatsache selbst, welche so wichtig wäre, als die für den Ministerpräsidenten eines mit Rußland durch die Convention doppelt alliierten Staates so charakteristische Offenheit, womit er die intimsten Verhältnisse des befreundeten Hofes behandelt. Wir würden in der Sache selbst diese Ergänzung der bekannten Angelegenheit nicht mehr geliefert haben, da ja selbstverständlich die Verwirklichung der Ideen des Herrn Ministerpräsidenten durch die Ereignisse durchkreuzt und unmöglich gemacht ist. Indessen so lange Hr. v. Bismarck die Geschichte unseres Staates in der Hand hat, scheint es uns wichtig, auch die kleineren Umstände nicht zu verschweigen, welche seine Ansichten und seine Eigenthümlichkeiten allgemein erkennen zu lassen geeignet sind. (Magdeb. Z.)

[Anerkennung.] Der Generalleutnant v. Steinacker ist bekanntlich kürzlich von Königsberg nach Stettin versetzt. Diese Maßregel soll ihren Grund darin haben, daß derselbe in Folge der Affaire mit dem Redakteur Hagen in Königsberg vielfach angefeindet worden. Vor einigen Tagen besuchte er das Schauspiel in Stettin und wurde daselbst, so berichtet uns ein Augenzeuge, mit dem allgemeinen Rufe „Hagen! Hagen! Hagen!“ empfangen. Diese Freundlichkeit veranlaßte ihn, die Loge sofort zu verlassen.

[Dr. Johann Jacoby] hat unter dem Titel: „Das königliche Wort Wilhelms I.“ die Eidesleistung des Prinzen von Preußen bei Uebnahme der Regensschaft, die Rede des Präsidenten Grabow bei Eröffnung der gegenwärtigen Session des Landtags, die Adresse des

Abgeordnetenhauses vom 29. Januar d. J. und die darauf ertheilte Antwort des Königs als „ein Gedenkblatt für das Volk“ zusammengefaßt. Außer dem Titelblatte hat der Herausgeber seine Veröffentlichung mit keinem Worte begleitet. Der Gedanke, der diese Zusammenstellung und ihre Publikation eingegeben, ist ohne Commentar verständlich.

[Nach einer Aeußerung des Herrn von Bismarck.] Der „Mag. Z.“ wird geschrieben: Nachdem jetzt der Vicepräsident Behrend constatirt hat, daß das von den Zeitungen schon seit längerer Zeit gemeldete Gespräch zwischen ihm und dem Herrn v. Bismarck über des letzteren Ideen in Betreff der Behandlung der polnischen Frage in der That stattgefunden hat, wird es interessant sein, noch eine der pikantesten Bemerkungen des Herrn Ministerpräsidenten, die bei jener Gelegenheit gefallen ist, mitzutheilen. Hr. v. Bismarck hatte bekanntlich in dem Gespräch die Occupation des Königreichs Polen durch Preußen als sehr leicht hingestellt und namentlich auch hervorgehoben, wie den Russen selbst an dem fernern Besitz Polens im Grunde herzlich wenig liege. Zur Motivirung dieser letztern Anschauung hat er nun auch, was bis jetzt von der Presse dem größeren Publikum noch nicht zur Kenntniß gebracht ist, darauf hingewiesen, daß der Kaiser Alexander seinem eigenen Bruder, dem Großfürsten Constantin, der bekanntlich jetzt Statthalter in Polen ist, nicht völliges Vertrauen schenke. Was gerade diese Bemerkung des Ministerpräsidenten so interessant macht, wird jeder ohne weiteres fühlen. Es ist weniger die mitgetheilte Thatsache selbst, welche so wichtig wäre, als die für den Ministerpräsidenten eines mit Rußland durch die Convention doppelt alliierten Staates so charakteristische Offenheit, womit er die intimsten Verhältnisse des befreundeten Hofes behandelt.

[Etwasige Anleihe.] Die preussische Regierung, schreibt man aus Paris, hat bei Herrn v. Rothschild anfragen lassen, ob er, im Falle die Ereignisse eine Anleihe sollten notwendig machen, dazu bereit wäre; allein der Bankier soll zu verhehlen gegeben haben, daß die preussische Regierung bei ihrem Zornwut mit den Vertretern des Landes keine hinreichenden Garantien biete.

[Deputation des deutschen Handwerkerbundes und Antwort des Königs.] Am 2. d., Mittags um 1 1/2 Uhr, wurde die Deputation, welche von den preussischen Ortsverbänden abgeordnet ward, um Sr. Majestät die Eingabe des Bundesvororts des deutschen Handwerker-Bundes zu überreichen, empfangen. Die Deputation bestand aus folgenden Mitgliedern: Führer, Goldarbeiter C. C. Neuhaus (Berlin); Provinz Ost- und Westpreußen: Stellmacher-Obermeister Friedrich (Danzig); Schlesien: Buchdruckereibesitzer Frommann (Glas); Zimmermeister Tiege (Freiburg); Pommern: Tischlermeister Pies (Stettin); Brandenburg: Schuhmachermstr. C. Rint (Berlin, zugleich für Jülichau); Urmacher Jankes sen. und Schuhmachermstr. Nauendorf (Kottbus); Feilenhauermstr. Reier u. Handschuhmachermstr. L. Steyer (Finkenwalde); Schlossermeister Eisenmenger (Brandenburg); Sachsen: Schornsteinfegermeister Behrendt und Schlossermeister Matthaei (Magdeburg); Schlosser-Drehermeister Fiedler (Langensalza); Schuhmachermstr. Schaback (Ziesar); Schlossermeister Matthaei und Schneidermeister Hesse (Quedlinburg); Töpfermeister Mühlhoff (Osterburg); Handschuhmachermstr. Bachhaus (Sangerhausen); Westfalen: Buchbindermeister Fürstenow (Burgsteinfurt); Rheinprovinz: Konditor und Bäckermeister Brandenburg (Köln). Die Ansprache des Herrn Neuhaus an Se. Maj. lautete:

„Euer Majestät haben wir als Vertreter der treuesten Ihrer Unterthanen, des Handwerkerstandes, um die Erhaltung der bewährten Institutionen, die sich als Träger des Handwerks im Laufe von Jahrhunderten naturgemäß entwickelt haben, an Ihr landesväterliches Herz zu legen. Die Abgeordneten des Handwerkerstandes der meisten deutschen Staaten, die sich im vorigen Jahre in Weimar versammelten, um sich auf Mannes Wort und Ehre zum gemeinsamen Kampfe gegen die zerstörende Zeitrichtung feierlich zu verbinden, hielten es vor Allem für nötig, die deutschen Regierungen auf die verderblichen Folgen der jagellosen Gewerbefreiheit aufmerksam zu machen und sie vor der Ausführung eines Prinzips zu warnen, welches die Arbeit des Menschen nur als Waare betrachtet, in dem Arbeiter den Menschenwerth verachtet und deshalb für den Menschen, für Familie und Staat von den allertraurigsten und verderblichsten Folgen sein muß, eines Prinzips, welches den Egoismus entfesselt und Menschenliebe wie Vaterlandsliebe erdödet und welches um so gefährlicher wirkt, als es sich in den gleichenden Schein der Freiheit gehüllt hat. Der deutsche Handwerkerbund hielt sich aber auch für berechtigt, gegen jenes Prinzip zu protestiren, weil es in seine heiligsten Rechte tief eingreift und weil es die Ordnung zerstört, ohne welche der Handwerker seine Pflichten gegen sich selbst, gegen seine Familie, gegen seine Arbeiter und Lehrlinge, gegen König und Vaterland nicht mehr erfüllen kann. Majestät! Wir preussischen Handwerker sind in der glücklichen Lage, wir bekennen dies mit Stolz, durch die Kraft und die Weisheit unserer Regierung des Protektes überhoben zu sein. Unter allen deutschen Regierungen ist die Ew. Majestät eine von den wenigen, die sich von der verkehrten Zeitrichtung noch nicht haben unterjochen lassen, die die Rechte des Handwerkerstandes dem trügerischen Prinzip noch nicht preisgegeben haben; die Festigkeit der preussischen Regierung ist es fast noch allein, die die Hoffnung und den Muth unserer deutschen Handwerksbrüder aufrecht erhält. Wenn wir, als Vertreter der preussischen Mitglieder des deutschen Handwerkerbundes, daher den Auftrag angenommen haben, dieses Schriftstück, das jetzt allen deutschen Regierungen zugeht, auch Ew. Majestät ehrfurchtsvoll zu überreichen, so geschah dies nicht wegen des darin enthaltenen Protestes, sondern um daran die allerunterthänigste Bitte zu knüpfen, unseren Rechten auch fernerhin den staatlichen Schutz gegen unsre immer dringender fordernden Feinde nicht entziehen zu wollen, und den Einfluß, den Preußen durch seine Machtstellung besitzt, dahin geltend zu machen, daß auch unsre anderen deutschen Brüder ein gleich kräftiger Schutz seitens ihrer Regierungen zu Theil werde. Majestät! Wir erbitten nichts Unbilliges. Zwar hat man unsre Bestrebungen vielfach verdächtigt, aber das sind eben nur Verleumdungen, die wir buldend ertragen mußten, weil wir keine Organe besitzen, die uns vertreten könnten. Aber vor Euer Majestät protestiren wir feierlich gegen diese Verdächtigungen. — Wir treten keinem Stande feindlich gegenüber, wir verlangen kein Vorrecht vor irgend einem unserer Mitbürger, wir können jedem Arbeiter seinen Verdienst, dem Kapitalisten seinen Gewinn; wir wissen, daß sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung des ganzen Volkes auch unsre eigener Wohlstand entwickelt, und begreifen daher jeden wahren geistigen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt mit Freuden; wir sind auch nicht blind gegen die Mängel unserer Institutionen und werden jede zeitgemäße Verbesserung mit Dank annehmen. Was wir bezwecken, Majestät, schadet Niemandem, und ist gewiß edel und gottgefällig: wir wollen die wahre Ehre und Freiheit im Handwerkerstande erhalten. Wie unsre Väter den Schwerpunkt im Staate bildeten, auf den sich die Zukunft immer sicher stützen, so wollen auch wir, als Kern des Staates, einen sittlichen, kräftigen und selbständigen Bürgerstand bewahren und wieder heranzubilden. Dahin kann uns nicht eine maßlose politische und sociale Freiheit, sondern nur eine Gewerbe-Ordnung führen, wie wir sie im Wesentlichen besitzen. Wir richten daher die allerunterthänigste Bitte an Euer Majestät, Ihr landesväterliches Wohlwollen Ihrem getreuen Handwerkerlande auch fernerhin zu bewahren, der verkehrten Zeitrichtung keinen Einfluß auf Ihre Regierung zu gestatten, und das Volk, welches Ihr in Gott ruhender, unvergesslicher Herr Vater, unser theurer König, im Jahre 1807 begonnen, und welches Ihr vielgeliebter und tiefbetrauerter königlicher Bruder in den Jahren 1845 und 1849 weiter entwickelt hat, durch die Ausföhrung der Gewerbe-Ordnungen zu krönen. Dadurch wird sich das Band der Liebe und Treue, welches den preussischen Handwerkerstand stets mit seinen Königen verbunden hat, noch verstärken und, wo die zerstörende Zeitrichtung es gelockert hat, wieder neu befestigen, dadurch bewahrt und wieder der Wablspruch der Hohenrollen: sum cuius und dadurch wird sich auch, wenn die Verhältnisse sich ändern, das Vertrauen aller deutschen Handwerker Preußen und Eurer Majestät zuwenden. Daß der Handwerkerstand des Schutzes und der Freiheit, um die er Euer Majestät bittet, immer würdiger werden soll, das wird unser Handwerkerbund mit Gottes Hilfe bewirken. Er wird die schwierige Aufgabe, die er sich gestellt hat, den Handwerkerstand auch sittlich selbständig zu machen, desto leichter erreichen, je

mehr er sich der Huld und Gnade und des Vertrauens Eurer Majestät erfreuen darf, um die wir allerunterthänigst bitten.

Se. Majestät der König nahmen die Ansprache in der huldreichsten Weise entgegen und erwiderten folgendes: Ihr Vertrauen hat Sie zu Mir geführt, erwartend, daß Ihre Wünsche für das Gedeihen des Handwerkerstandes einen offenen Zugang und Theilnahme bei Mir finden werden. Ich freue Mich dieses Vertrauens und danke Ihnen dafür und erwidere es mit der Versicherung, daß Ich die Förderung der Wohlfahrt und Unabhängigkeit des Handwerkerstandes für die wesentlichste Aufgabe Meines königlichen Berufes halte. Der Segen der Arbeit ist begehrt durch dauernde und feste Ordnung unserer Staats-Verhältnisse; nur wenn diese Ordnung gesichert ist, hat das Handwerk goldenen Boden. Der selbstständige Handwerkerstand erkennt diese Wahrheit und wetteifert in Treue und Ehrenhaftigkeit mit jedem andern. Diese Selbstständigkeit, dieses Streben finden ihre Förderung in den gemeinsamen Einrichtungen der Gewerke. Die frühere Zunftverfassung konnte den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen. Sie selbst erkennen dies an. Sie sind aber auch mit Recht überzeugt, daß Meine Regierung denjenigen selbstständigen und korporativen Gestaltungen der Gewerke, welche den jetzigen Anforderungen entspricht, jede Pflege und Aufmunterung zuwenden wird. Ihr Stand wird es dabei selbst an rühriger Wirksamkeit und klarer Erkenntnis seiner Aufgabe nicht fehlen lassen, und Ich werde gern zu allen Einrichtungen die Hand bieten, welche ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Ansprüche dem Erfolg Ihrer Bemühungen nützlich sein können. Der ganze Gegenstand ist so vielseitiger Natur und verdient eine so reifliche Erwägung nach allen Seiten, daß eine endliche Feststellung große Schwierigkeiten haben wird.

Nachdem Se. Majestät sich die Mitglieder der Deputation einzeln hatten vorstellen lassen und an dieselben noch verschiedene Fragen gerichtet hatten, verabschiedeten Sie die Deputation in freundlichster Weise.

*** [Eine angebliche Berichtigung.]** Die „Epen. Ztg.“ schreibt: „Der Herr Oberst und Regiments-Commandeur v. Gordon in Gröblich theilt uns in Bezug auf eine in Nr. 48 dieses Blattes enthaltene, der „Bresl. Ztg.“ entlehnte Mittheilung, daß in einem öffentlichen Lokale in Gröblich nach Vorlesung eines Artikels über den Vorfall in Strassburg, welcher den Hrn. v. Lyskowski betraf, 2 Unteroffiziere mit den Worten an den betreffenden Tisch herangetreten wären: „Meine Herren, lassen Sie uns auf das Wohl des strassburger Kreisrichters in der Hoffnung anstoßen, daß es ihm ferner recht gut gehen möge“, beruhigend mit, daß nach den angestellten Untersuchungen ein solcher Vorfall nicht stattgefunden habe, die Mittheilung also eine „tendenzlose Lüge“ sei. Wir müssen es der „Bresl. Ztg.“ überlassen, ob sie irgend eine Rechtfertigung ihres Correspondenten beibringen kann.“ (Nein, im Gegentheil — wir müssen es dem Herrn Oberst v. Gordon überlassen, die Beweise beizubringen, daß die Aeußerung nicht geschehen sei; uns erscheint sie sehr wahrscheinlich, denn es ist gar kein Grund vorhanden, nicht anzunehmen, daß auch preussische Unteroffiziere von einem regen Rechtsgefühl beseelt sind. Uebrigens wird unser Correspondent allerdings sich noch darüber aussprechen. D. Red. d. Bresl. Ztg.)

[Walebrode und Thaddäus Lau.] Einem hier eingegangenen Telegramm aus Elberfeld zufolge ist heut von dem dortigen Zuchtpolizeigericht das Urtheil im Thaddäus Lau'schen Prozeß publiziert worden. Die beiden Angeklagten, L. Walebrode in Berlin und Wacker-nagel (Redakteur der „Bergischen Zeitung“), welche von dem Redakteur der „Elberfelder Zeitung“, Dr. Thaddäus Lau, auf Grund einer Stelle in der „Tobdenschau“ der Verleumdung und Beleidigung angeklagt waren, sind freigesprochen. Die Verleumdungsklage ist zurückgewiesen, die Beleidigungen sind compensiert, der Kläger ist in die Kosten verurtheilt.

Die „Nat.-Ztg.“ wird um Veröffentlichung folgender Erklärung ersucht:

Wegen dringender Familien-Angelegenheiten zu einer Reise in die Heimat beurlaubt, habe ich an der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Febr. e. nicht Theil genommen. Ich erkläre hierdurch öffentlich, daß ich im Falle meiner Anwesenheit für die von dem Abgeordnetenhaus angenommene v. Bodum-Dolfs-Hoverbed'sche Resolution gestimmt haben würde. Goldapp den 1. März. Krieger-Goldapp, Mitglied des Abgeordnetenhauses.

[Preßprozeß.] Das „Preussische Volksblatt“ brachte im vorigen Jahre einen Artikel, in welchem der Vorfall der 4. Deputation, Stadtgerichtsrath Pielchen, wegen eines unter seinem Vorsitz in einem Preßprozeß ergangenen freisprechenden Erkenntnisses auf's Heftigste angegriffen wurde. Als Verfasser hat sich der Redakteur desselben, Edgar Bauer, bekannt; gegen ihn, sowie gegen den Herausgeber des „Pr. Volksbl.“ ist die Anklage erhoben worden. Der vorgestern in dieser Sache anstehende Termin wurde jedoch aufgehoben, weil der Angeklagte Bauer nicht erschienen war. Derselbe hatte erklärt, daß er gegen die Entscheidung protestire, weil die an ihn ergangene Vorladung von der 4. Deputation erlassen war, derselben Deputation, deren Vorsitzenden beleidigt zu haben er angeklagt war. Der von Edgar Bauer erhobene Einwand wurde acceptiert, obgleich es nur auf einem Verheiß beruhte, daß die fragliche Vorladung die Unterschrift „Deputation 4“ trug. Die Sache war von vornherein an die 3te Deputation abgegeben worden, deren Vorsitzender der Criminalgerichts-Director Harrasowicz ist. Es wird ein neuer Termin angesetzt werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Febr. [Die Spielbank-Angelegenheit.] welche der hohe Bundesrat noch nicht zu bewältigen vermochte, hat in unserem Lande ihre Lösung gefunden, wahrscheinlich rascher, als man in der Giesheimer-Gasse voraussetzte, aber in der sehr verständigen Weise, wie sie von der Regierung schon bei den Kammerverhandlungen angedeutet war. Der Vertrag zum Spielpächter, der bis zum Jahre 1870 läuft, aber von 1864 an getilgt werden kann, ist bereits in diesen Tagen für Herbst 1867 definitiv gekündigt worden. Diese Anticipation der Kündigungs-Verpflichtung hat den doppelten Vortheil, daß sie einerseits die Ernstlichkeit des Willens zeigt, eine der öffentlichen Meinung anständig gewordene Einrichtung sobald als thunlich zu beseitigen, und daß sie andererseits der Stadt Baden eine angemessene Frist gönnt, auf die bevorstehende sehr wesentliche Veränderung ihrer Verhältnisse sich vorzubereiten. Die Badener werden sich klar zu machen haben, daß das Spiel von jetzt an in das Stadium der Liquidation eingetreten ist.

Mainz, 28. Febr. [Schwester Adolphe.] Die Nachricht, daß die Unterdrückung gegen Warburg, als Verfasser der Broschüre: „Schwester Adolphe“, geschlossen sei, ist verräth. Es werden fortwährend noch Zeugen vor den Untersuchungsrichter geladen. Die Beschuldigungen, welche in dieser causa erhoben werden, lauten auf Beleidigung, Verleumdung, Gerüchthaltung der Gebete und gottesdienstlichen Gebräuche der lathol. Kirche, so wie eine Einrichtung (?) derselben (nämlich des Ordens der barmherzigen Schwestern) und auf Erregung von Haß und Verachtung gegen die Verwaltungscommission der bürgerlichen Hospitien, deren Angestellte, so wie alle diejenigen Staatsangehörigen, welche den Orden der barmherzigen Schwestern darüber eingeführt haben und unterstützen. Die Prozedur wird vor dem Bezirksgerichte ihre erste Entscheidung, aber die definitive Verurtheilung voraussichtlich erst vor dem Cassationshofe in Darmstadt finden. Ohne Zweifel dürfte bei der Masse der aufstretenden Zeugen und der großen Wichtigkeit des Prozesses die öffentliche Verhandlung nicht in dem beschränkten Lokale des Bezirksgerichtes, sondern, wie dies seitbei bei ähnlichen Fällen ansgesprochen wurde, in dem Hofsaale stattfinden.

Braunschweig, 27. Febr. [Der hannoversche Hof.] benutzt das Mißfallen, welches die derzeitige preussische Reaction, wie bei dem ganzen deutschen Volke, so auch bei den Braunschweigern findet,

zu dem Zwecke, sich die Regierungsverhältnisse im benachbarten Herzogthume zu sichern und sich bei den Bewohnern der Hauptstadt desselben beliebt zu machen. Zwischen den Regierungen Hannover's und Braunschweigs ist neuerlich ein (nach der heutigen Rechtskenntnis vollkommen ungiltiger) Vertrag geschlossen, welcher das vermeintliche Erbrecht der königlichen Familie auf die Regierung in Braunschweig noch befestigen soll; im Namen des Königs ist vor einigen Monaten ein ansehnliches Geldgeschenk den Soldaten des braunschweigischen Infanterie-Regiments gemacht, welches mit Genehmigung des Kommandeurs Annahme fand. Der König und die Königin besuchten wiederholt braunschweigische Kaufmannsläden und ließen daselbst für den hannoverschen Hof bedeutende Einkäufe von Waaren machen, die in Hannover von gleicher Güte zu haben sind; eine Anzahl Angehöriger Braunschweigs erhielten den Ouelken-Orden, und noch in diesen Tagen gelangten Einladungen zu einem Hof-Maskenballe in Hannover an die Offiziere des braunschweigischen Infanterie-Regiments und an die Mitglieder des ständigen Ausschusses der braunschweigischen Abgeordneten-Versammlung. Von Seiten Preussens ist bis jetzt nichts geschehen, um dem Wunsche des braunschweigischen Volkes, sich mit ihm zu vereinigen, entgegen zu kommen.

Teheor, 28. Febr. [In der heutigen Sitzung.] machte der Präsident die Mittheilung, daß ihm folgender Antrag des Baron Blome zugegangen sei: „Die hollsteinische Ständeversammlung beschließt, dem hohen deutschen Bunde Mittheilung der in der jetzigen Diät erwachsenen Anträge, welche die Lage betreffen, in der sich die Versammlung der königl. Regierung gegenüber befindet, zu machen und dabei die Hoffnung auszusprechen, daß es dem hohen deutschen Bunde gefallen möge, die geeigneten Schritte zu ergreifen, um das Herzogthum Holstein in seinen Rechten und Interessen zu schützen und sicher zu stellen.“ Dem Vernehmen nach ist dieser Antrag das Resultat einer gestern stattgehabten Privatberatung, an der alle Mitglieder der Versammlung Theil genommen haben. Wie man sieht, beschränkt der Antrag sich nicht allein auf eine bloße Mittheilung an den Bund. Vielmehr will man diesmal einen sehr bedeutsamen Schritt weiter gehen, als die Ständeversammlung in den Jahren 1846 und 1861 gegangen ist. In der Diät von 1846 überlieferte die Ständeversammlung bekanntlich bloß ihre von dem königlichen Commissar damals ebenfalls zurückgewiesene Adresse, ohne Hinzufügung einer Beschwerde oder Bitte an den Bund; in gleicher Weise hat sie in der letzten Diät die ihr zugegangenen Vorlagen der Regierung nebst ihren desfallsigen Beschlüssen, ohne eine Klage oder einen Antrag an dieselben zu knüpfen, an den Bund eingeleitet. Diesmal soll die Ständeversammlung nach dem Antrage des Baron Blome sich endlich dazu entschließen, die Bundesversammlung direkt um Hilfe anzusprechen. Es wird der Versammlung sich schwer genug werden, einen solchen Beschluß — das Letzte, was einer legalen Opposition übrig bleibt — zu fassen, und doch wird sie ihn voraussichtlich fassen, wird ihn vermutlich mit Einstimmigkeit fassen. Wird man in Deutschland sich die Bedeutung dieses Hilferufs klar machen, wird man endlich begreifen, daß die Zustände unerträglich, daß die Lage verzweifelt geworden sein muß, wenn die Repräsentation eines ganzen Landes einmüthig einen solchen Hilferuf ergreift. (Magd. Ztg.)

Italien.

[Die Rede], welche der Minister des Auswärtigen, Graf Pasolini in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26. Februar für Vertheidigung des Anleihe-Gesetzes gehalten hat, lautet in Bezug auf Polen:

„Als ich über die polnische Angelegenheit interpellirt wurde, drückte ich die Ansicht aus, daß im Augenblick eine Discussion hierüber unzeitgemäß sei. Die Kammer nahm meine Erklärung an. So groß auch die Sympathien sein mögen, die Polen überall zu gewinnen verdient, so muß man doch anerkennen, daß die Politik nicht von den Gesetzen der Zweckmäßigkeit abgehen kann, außerhalb deren die besten Unternehmungen nur zum Untergang führen. In Bezug auf Polen muß ich jetzt zwei Dinge constatiren, erstens, daß der Aufstand länger dauert, als ich es vermuthete, und zweitens, daß derselbe zu einem Vertrag Anlaß gegeben, dessen Inhalt man noch nicht genau kennt; aber wenn der Grundgedanke der Nichtintervention schon verletzt wäre oder verletzt werden sollte, so genügt die Geschichte Italiens, um zu beweisen, daß die Interventionen für die unheilvoll sind, welche die man interveniert, aber Gott sei Dank auch für die, welche interveniren. Die Zeiten erfordern Mäßigung und Schamhaft, und die Frage kann für den nicht mehr eine Frage von Principien, sondern nur eine sein, über die Personen und Geschicklichkeit entscheiden. Wenn der geehrte Herr Mordini auf dieser Bank saße, so könnte er keinen andern Weg als den verfolgen, den einzigen, der die Vollendung unserer Reformen sichern und beschleunigen kann.“ (Weissall.)

Frankreich.

Paris, 2. März. [Aus Mexico.] Laut Nachrichten aus Veracruz vom 1. Febr. waren Tampico und Salapa von den Franzosen ganz und gar geräumt worden, welche beim Abzuge nicht nur die den Guerrillas als Schlupfwinkel dienenden Fischerhütten, sondern auch ihr eigenes Kanonenboot „La Lance“ verbrannt hatten, weil dasselbe nicht den Strom hinabzubringen war (woraus man schließen könnte, daß der Abzug denn doch wohl nicht so ganz freiwillig gewesen war). Von Orizaba und Mexico giebt es nichts Neues. Man hoffte, Forcy werde die Belagerung Puebla's im März beginnen. Das Befinden der Truppen ist gut. Admiral Jurien de la Graviere hat seine Flagge auf der Dryade aufgehiebt. So lauten die officiellen Nachrichten. Anderweitige Meldungen aber lassen das Schlimmste befürchten. Ein Privat Schreiben des General Forcy an den Kaiser stellt die Alternative, entweder den Feldzug aufzugeben oder aber mit mindestens verdoppelten Kräften fortzusetzen. Bereits ging dann auch an der Börse das jedenfalls verfrähte, aber immerhin sehr bezeichnende Gerücht um, der Kaiser werde Suarez anerkennen und mit dessen Regierung in Unterhandlung treten.

Paris, 1. März. [Differenz zwischen Rußland und der Türkei.] Man liest in der „Nation“: Die Russen concentriren sich an der türkischen Grenze in Bessarabien. Da nichts diese Entwicklung von Streitkräften rechtfertigt, so hat der Fürst Gallimaki, türkischer Botschafter, den Befehl erhalten, im Namen seiner Regierung zu protestiren.

Paris, 2. März. [Die römische Frage.] In dem ewigen Wechsel der Dinge droht die römische Frage, welche man durch die polnische Angelegenheit einen Augenblick aus dem Gesicht verloren hat, wieder in den Vordergrund treten zu sollen. Nach Privatbriefen aus Rom mehrten sich bei dem heiligen Vater die Anfälle von Schwäche in einer die Befürchtung seiner Umgebung erregenden Weise. Pius IX. selbst scheint eine Vorahnung seines baldigen Todes zu haben und auf seine eigene Veranlassung hat das Cardinal-Collegium sich bereits dahin verständig, daß die eventuelle Wiederbesetzung des heil. Stuhles, ohne Verzögerung, mit möglichst Beschleunigung erfolgen wird. Cardinal Antonelli hatte in dieser Beziehung außerdem eine Unterredung mit dem französischen Gesandten, welcher dem Cardinal-Staatssecretär die Versicherung ertheilte, daß die französischen Truppen Rom nicht verlassen und jedenfalls die Verhandlungen und den Beschluß des Conclave beschleunigen werden.

Großbritannien.

London, 28. Februar. [Eine Schule für preussische Minister.] Damit ein Land sich constitutionell entwickle, bedarf es vor allem Anderen eines Momentes: jeder seiner Bürger muß den Grundgedanken innerlich verdaulich haben, daß er sich der Majorität fügen müsse, wo diese wahrhaft vertreten ist. Alles Andere ergibt sich von selbst. Denn das Parlament geht dann aus der Majorität des Landes, das Ministerium aus der Majorität des Parlaments, also wieder des Landes hervor, und das Staatsoberhaupt kann mit seinem Volke nie in einen Zwiespalt gerathen, der sich nicht durch Kammerauflösung, Ministerwechsel oder zeitweilige Nachgiebigkeit lösen ließe. Es wird dem englischen Parlament eine Nachgiebigkeit nachgerühmt. Ja wohl, aber gegen wen? Gegen die Ministerien seiner Wahl, nicht aber gegen die, die es haben oder verachten gelernt, die es selber nicht gewählt hat, die ihm aber gegen seinen Willen aufzubringen wurden. Die ganze Unterhaus-Sitzung von verwichener Nacht — es war die erste lebhaft angeregte

dieser Session — mag als praktischer Beleg für das eben Gesagte gelten. Nehmt Euch die Bereitwilligkeit zu Herzen — wird vielleicht der preussische Minister-Präsident nächstens sagen — mit der alle Parteien sich einigten, der Regierung Ihrer Majestät die Initiative und die Detail-Maßregeln der Polen betreffenden Politik zu überlassen. Welche Mäßigung, welcher Patriotismus! Und die Gegner des Herrn Ministers werden sagen: Wie vertrauensvoll durfte das englische Parlament in einer großen europäischen Frage die Behandlung derselben einem Ministerium überantworten, das, aus der Majorität hervorgegangen, die Ansichten dieser Majorität ausholt, um sie nach außen hin zu vertreten! Beide haben Recht mit ihrer Bemerkung, denn der geistige Sitzungsabend war in der That eine erhebende Scene. Wenn es aber der Regierung in den Sinn gekommen wäre, dem Unterhause zu erklären, daß es die Polenfrage anders auffasse als das Land, daß es klüger sei und besonnener und berechtigter zum Urtheil als die Majorität — dergleichen kann ja vorkommen und ganz richtig sein — nun, dann wäre es zur Abstimmung gekommen, das Ministerium hätte abgekanzelt oder aufgeloht, ohne dem Parlamente wegen der obwaltenden Meinungsverschiedenheit revolutionäre, insurrectionäre Tendenzen vorzuwerfen. Es wäre entweder die aus den alten Wahlen hervorgegangene Majorität in ihrem Recht geblieben, oder es hätten neue Wahlen gezeigt, ob die Auffassung des Landes durch sein Parlament oder seine Regierung besser vertreten war. Die Krone aber hätte an diesem Zwiespalt keinen Antheil genommen, sie wäre geblieben, was sie nach dem Geiste und Wortlaute der Verfassung jederzeit sein soll: unverantwortlich, unantastbar und hoch erhaben über die Streitfragen des Tages. Die ganze Prozedur ist sehr einfach, und sehr lehrreich ist die geistige Sitzung von Anfang bis zu Ende für jeden, der sie vorurtheilslos durchstudiren will. Sie kann als Muster empfohlen werden, war überdies, was nicht von allen Ministern gilt, höchst anregend.

[Eine Schule für preussische Ceremonienmeister.] Nach allem, was man aus Berlin hört, wäre es nicht unangemessen, preussische Ceremonienmeister auf eine Unterrichtsstufe hierher zu schicken, damit sie lernen, wie es sich ziemt, dem ersten Beamten der Volksvertretung zu begegnen, und daß die preussische Rangordnung offenbar eher eine Lücke hat, als die preussische Verfassung. Der sehr ehrenwerthe John Evelyn Denison, begleitet von seinem Scepterträger, um vor die Königin zu treten, oder in seinem fürstlichen Palaste zu Westminster — die 40,000 Pfund Gehalt haben für einen Denison nichts zu bedeuten — würde sogar der einen oder anderen preussischen Excellenz in die Augen stechen. Aber ich vergesse ja ganz, daß Sie in Preußen so wenig la constitution comme en Angleterre haben, als in den armen Franzosen la liberte comme en Angleterre.

London, 28. Febr. [Ein Abgesandter des warschauer Revolutions-Comite's] hält sich seit einiger Zeit in London auf, um für die Sache Polens zu wirken, und ist zu diesem Zweck mit Mazzini, Carl Blind und einigen andern Mitgliedern der europäischen Demokratie in Verbindung getreten. Ob Garibaldi's Idee, ein „universelles“ Meeting in London zu halten, durchgeführt werden wird, ist noch nicht bestimmt; aber Vorberatungen für ein englisches Meeting sind gemacht.

E. C. London, 2. März. [Prinz Alfred.] Die Nachrichten über das Befinden des Prinzen Alfred lauten fortwährend günstig in Bezug auf den Verlauf des Fiebers, doch wird noch immer hinzugefügt, daß der Prinz noch sehr schwach sei.

Rußland.

St. Petersburg, 25. Febr. [Zum Aufstande. — Bahnproject. — Censur.] Hier und da spricht sich doch eine Art Mißtrauen in Betreff der Zuverlässigkeit der Truppen aus. Bei der Auswahl der nach Lithauen und Polen abgeschickten Regimenter der Garde fanden oft Erörterungen statt, welche die Ansprache des Kaisers an die Gardetruppen in Anlaß des polnischen Aufstandes, den man, beiläufig gesagt, sehr geringschätzig behandelt, sehr auffallend commentiren. In Betreff der Rekruten-Einziehung sind auch neue Erlasse beliebt. Dieselben sollen nur von „etprobten“ Offizieren und unter Begleitung eines besonderen Convois Truppen nach ihren Bestimmungsorten geleitet werden. Andererseits heißt es wieder, wie z. B. aus Odessa berichtet wird, daß Landvolk dränge sich zum Heeresdienst aus Mangel an Beschäftigung, und wiederum wird gleichzeitig bemerkt, zum Bau der Pferde-Eisenbahn von Odessa sollen Truppen verwendet werden. Diese Bahn soll vorläufig bis Schotim projectirt und die Kosten auf 6,250,000 R. veranschlagt sein. Die Concurrenz der Donau-Fürstenthümer macht die schnelle Herstellung erleichterter Zufuhr der Landesprodukte dringend nothwendig. — Nach den publicirten amtlichen Berichten müssen in Polen bereits an 5000 Insurgenten getödtet worden sein, während die siegreichen kaiserlich russischen Truppen kaum 100 Mann eingelegt haben, und doch kann man noch nicht des Aufstandes Meister werden. Neuesten Berichten zufolge dehnt sich die Insurrection bis Minsk und Slutzk im Westen aus. — Der russischen Presse ist nicht gestattet, über die polnische Frage und die darüber stattfindenden Erörterungen im englischen Parlamente und der ausländischen Presse zu berichten oder Telegramme zu veröffentlichen. Dagegen erscheinen langatmige Aufsätze über Italien, Rom und die Türkei. — Der Großfürst Michael ist über Charkow nach dem Kaukasus abgereist, seinen Statthalterposten zu übernehmen. (H. B. H.)

Kurven in Polen.

Lemberg, 3. März. [Die Gefangennehmung des Insurgentenführers Neczaj] bestätigt sich.

Krakau, 3. März. [Gefechte.] Der „W. Presse“ wird telegraphirt: Der heutige Gas bringt Nachrichten von zwei Gefechten in der Krakauer Wojwodschast. Eines fand bei Strzyzow, eine halbe Meile von Mieschow, zwischen den Vorposten statt. Langiewicz und Sejoranski standen damals in Wodzislaw und Zarnowice. Die russischen Vorposten zogen sich mit zwei Mann Verlust nach Mieschow zurück, wo 1800 Russen mit zwei Kanonen seit zwei Tagen kampfbereit saßen. Welche Position die Aufständischen seit vorgestern eingenommen haben, ist nicht bekannt. Ein zweites Gefecht fand am 28. v. M. bei Mzyglos an der Warshaw-Wiener Eisenbahnlinie statt, wo einige Hundert Aufständische unter Gieszkowski von den Russen angegriffen wurden, die mit Verlust einiger Todten und Verwundeten, worunter 2 Offiziere, sich nach Mzyglos zurückzogen. Am 25. v. M. fand bei Lodzia ein Gefecht statt. Die Aufständischen waren sehr schlecht bewaffnet und mußten sich nach beiderseitigen ziemlich bedeutenden Verlusten zurückziehen.

Posen, 4. März. Am 28. v. Mts. Abends hatte im Walde bei Pomorz eine bedeutende Schaar Zuzügler aus der Provinz Posen unter Führung des Emigranten Pöninski und mehrere junger Leute sich versammelt. Dieselben bestanden größtentheils aus Wirtschaftsbekämten, Bedienten Köchen u., und waren von Leuten angeworben worden, welche es sich zu der ebenso ungelegenen, als unwürdigen Aufgabe gemacht hatten, preussische Unterthanen zur Theilnahme an den Gewaltthatigkeiten zu werben, welche in einem Theile des Nachbarlandes jetzt stattfinden. Nachdem die Schaar, die aus Fußvolk und Reitern bestand, sich mit den mitgebrachten und in zahlreichen Wagen zugeführten Waffen und Ausrüstungsgegenständen versehen hatte, zogen dieselben in der Nacht gegen 1 Uhr aus dem Walde über die Grenze, in der Richtung auf das polnische Städtchen Raszyn zu. — Es lag der Plan vor, durch einen combinirten Angriff dieser Schaar und anderer Insurgentenbanden auf Konin vorzurücken und die Besatzung dieser Stadt zu übermächtigen. Aber bevor das höchst leichtfertig begonnene Unternehmen dieses bewaffneten Einfalls in das Nachbarland zur Ausführung gelangte, wurden die Theilnehmer von der gerechten Strafe ereilt. Die russischen Truppen rückten den Aufständischen entgegen, griffen dieselben am 1. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr mit Erfolg an und drängten sie zurück. Am 2. kam es 1 Meile jenseits Slupce abermals zum Gefecht, das mit einer Niederlage der Insurgenten endete. Nach kurzem Widerstande wandten die Leg-

teren sich zur Flucht, und die Schaar, welche Tags vorher den nächtlichen Einfall auf fremdes Gebiet unternommen hatte, flüchtete zu Pferde und Wagen auf demselben Wege über die Grenze zurück, eine Menge Verwundeter mit sich nehmend.

In den preuß. Dörfern Radow, Brudzew, Stompe, Giesno u. a. liegen viele Verwundete und treffen dort fortwährend Versprengte ein. Die Mehrzahl flüchtete mit und ohne Waffen und zerstreute sich, indem jeder auf kürzestem Wege zu entkommen suchte. Die wenigen an der Grenze befindlichen preussischen Truppen, ein Zug vom 2. Leib-Husaren-Regiment und einige Compagnien Infanterie, entwaffneten viele Flüchtlinge. Im Städtchen Witosow befinden sich gegen 300 Gefangene, In- und Ausländer. Der Hauptmann Ritsche vom 6. Inf.-Regt., welcher eine Compagnie befehligte, wurde, als er auf einen Wagen voll flüchtiger Insurgenten zurück, auf preussischem Gebiete, durch einen vom Wagen abgefeuerten Schuss an der Schulter verwundet. Der Regierungspräsident Topf ist sofort nach der Grenze abgereist, um Anordnung wegen Unterbringung der Gefangenen und Verwundeten zu treffen. Auch sind noch einige Compagnien nach der Grenze ausgehoben. Hier in Posen erwartet man mit Spannung den Ausgang des Unternehmens, und stand für den Fall des Gelingens ein starker Zug von Gefinde aller Art, aber auch von jungen Leuten, Handwerksburschen, Lehrlingen u. a. zu erwarten. Dieselben werden jetzt voraussichtlich eines besseren sich besinnen. Die Führung und die Tapferkeit der russischen Truppen soll ausgezeichnet gewesen sein. Ungeachtet derselben durch Märsche und Wachen abgehört waren, kämpften sie mit Muth und Freudigkeit gegen die an Zahl ihnen weit überlegenen Insurgenten. (Pol. 3.)

So weit die Nachrichten der Posener Ztg., welche die Deutsche Ztg. als ein „russisches Bulletin“ bezeichnet. Die Deutsche Ztg. enthält über dies Geseht noch mehrere Mittheilungen, die wir hier folgen lassen.

Breschen, 3. März. [Zusammenstoß. Verwundung. Verhaftungen.] Gestern Abend 8 Uhr wurden unsere Truppen alarmirt und marschirten unter Zurücklassung eines Nachcommandos, nachdem vorher schon ein Commando nach Witoslaw gegangen war, gegen die Grenze nach Niedzyna zu. Es war die Nachricht eingetroffen, daß die Insurgenten jenseits der Grenze von den Russen eingeschlagen und zerstreut worden, und daß ein Theil derselben sich auf preussisches Gebiet geflüchtet hätte. Jenseits Brudzewo war der Hauptmann der 10. Compagnie 1. Westpreuss. Grenad.-Regts. Nr. 6, von Nitsche, ohngefähr 100 Schritt vor der Colonne geritten, einen ihm entgegen kommenden Wagen, auf welchem sich mehrere Personen befanden, rief er mit „Halt!“ an, worauf ihm jedoch ein Flintenschuß antwortete, dessen Kugel ihm durch die linke Schulter drang. Gleichzeitigenfalls schossen die Husaren heran und nahmen den Wagen sowie die Personen gefangen. Der Hauptmann mußte in ein nahe gelegenes Haus gebracht werden, und blieb bei ihm eine Section zum Schutze zurück. Die übrige Mannschaft marschirte noch nach Buchogynet, wo das herrschaftliche Schloß zu einem Lazareth umgewandelt worden war, in welchem sich viele verwundete Insurgenten befanden; auch in allen Häusern des Dorfes befanden sich Verwundete. Es wurden hier noch drei Wagen, auf welchen sich verschiedene Waffen, als: Flinten, Pistolen, Senen und Munition befanden, genommen und einige nicht verwundete Individuen verhaftet. Weiter vorrückten fanden sich die Truppen zu schwach, weil sie zur Beaufsichtigung der Gefangenen zu sehr in Anspruch genommen wurden und die Absuchung des nahe gelegenen Waldes eine größere Truppenmasse erfordert. — Ein Geseht hat nicht stattgefunden; doch wurde preussischerseits ein Husar durch einen Sensenstich an der Brust leicht verwundet. — Heute Morgen langten die Truppen hier an und brachten im Ganzen 4 Wagen, 10 Pferde, die abgenommenen Waffen und 18 Gefangene ein. Wie ich höre, wurden durch aus Gnesen ausgesandte Truppen in Witosow gleichfalls viele verhaftet. — Das Befinden des Hauptmanns v. Nitsche läßt hoffen, daß derselbe geheilt werden wird.

Mehr als 400 preussische Staatsangehörige polnischer Nationalität gingen Sonnabend bei Breschen wohlbewaffnet über die Grenze. Die Russen, von Preußen her wohl benachrichtigt, empfingen sie Sonntag 1/2 Meile von der polnisch-russischen Grenze, und es entspann sich zwischen der sehr starken russischen Colonne und der Freischaar aus der Provinz bei Niezownica ein Kampf, der von 10 Uhr des Morgens bis 5 Uhr Nachmittags dauerte. Mienski eilte herbei, und die Russen wurden nun nach Slupce zurückgetrieben, öffneten dadurch die preussische Grenze, so daß sie alle ihre Verwundeten nach Breschen und Umgegend bringen konnten. Einer der geachteten posener Aerzte, Herr Dr. Matecki, ist gestern, Dienstag, nach Breschen gereist, um die Verwundeten zu pflegen.

Der von den Insurgenten verwundete Hauptmann Nitsche gehört zu den geachteten und beliebtesten Offizieren der Armee. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er das erste Opfer der Convention und der Gebietsverletzung von Seiten der Insurgenten geworden ist.

Die russischen Truppen sind sicherem Vernehmen nach von der Ankunft der preussischen Freischaar, deren Cavallerie von dem früheren Hauptmann Garzynski, der auch in dem Krimkrieg gekämpft, befehligt war, durch die Polizeibehörde unserer Provinz benachrichtigt gewesen. Poninski ist übrigens nicht unter den Ausgerückten.

Der Insurgentenführer Mienski ist ein ehemaliger Schüler der posener Realschule. (Abd. 3.)

Amerika.

[Die Forderung eines Nationalconvents], wie sie jetzt von den westlichen Staaten aufgestellt wird, hat nicht den Sinn, daß die Fortsetzung der conföderirten Staaten von der Union sanctionirt werden soll. Vielmehr erklärt der Senat des Staates Illinois in der Resolution, durch welche er einen solchen Convent empfiehlt, sich unüberwiltig einem Bruche zwischen Nord und Süd widersehen und niemals einwilligen zu wollen, daß der Nordwesten von den Südstaaten des Mississippi-Beckens losgerissen werde. Niemand dürfte dieser Strom das Gebiet zweier Staaten durchfließen, sondern er müsse von der Quelle bis zur Mündung einem großen, einigen Volke gehören. Wenn aber die westlichen Staaten mit solchen Gefinnungen den Convent beschicken, so wird er, selbst in dem Fall, daß die Südstaaten auf demselben sich vertreten lassen, resultatlos verlaufen; denn der Süden will eben keine Wiedervereinigung, während im Norden alle Parteien eine solche erstreben und nur darin von einander abweichen, daß die Einen durch friedliche Verhandlungen, die Anderen durch Krieg und nöthigenfalls durch Negeraufstände dieses Ziel am ehesten erreichen zu können glauben.

Breslau, 5. März. Verloren wurde: eine Kassen-Anweisung über zehn Thaler.

Gefunden wurden: ein Gefindediensbuch, auf Pauline Scholz lautend; ein braunledernes Portemonnaie, enthaltend 3 Thlr. 20 Sgr. bares Geld und ein messingenes Portemonnaie, gezeichnet J. R.; ein Bund Schlüssel mit Haken; ein Portemonnaie mit Stahlschloß.

[Unglücksfälle.] Am 2. d. Nachm. in der 5. Stunde stürzte ein 40 Jahre alter Arbeitermann auf dem Trottoir in der Neuen-Schneidenbergstraße dicht vor dem Eingange eines Speisereisewohls, beim Herausreten aus letzterem zu Boden, und fand muthmaßlich in Folge erlittener Gehirnerschütterung auf der Stelle seinen Tod.

Am 3. d. Vorm. war ein Frachtfuhrmann vor dem Hause Neumarkt 42 mit dem Abladen von Quadersteinen beschäftigt, wobei ihn der auf dem Neumarkt wohnhafte Schieferbeder P. behilflich war; aber schon bei dem Niederlegen der ersten Platte wurden dem P. in Folge eigener Unvor-

sichtigkeit 3 Finger der linken Hand bis an das 2. Glied abgequetscht, so daß der Verunglückte sofort nach dem Hospital Allerheiligen gebracht werden mußte.

5. Kostenblut, 2. März. [Landwirthschaftlicher Verein.] Derselbe hielt gestern Nachmittag seine 26 diesjährige Sitzung im „Gasthof zum deutschen Hause“. Unter den geschäftlichen Vorlagen haben wir die Mittheilung hervor, daß die vorbereitete Schaffau in Breg nicht am 17. März, sondern schon am 9. und 10. d. M. stattfindet. Der Tagesordnung gemäß hielt der Vereinsführer Vortrag, Fortsetzung des Themas: „Veredelung der Obstbäume“ und setzte das Pflöpfen (Pflözen) in den Spalt und in die Rinde auseinander und das Verfahren beim Ouliken auf's schärfende oder auf's treibende Auge. Die zweite Frage: „Nüsse in Betracht der höhern Baumwollenpreise den Landwirth ein mehr ausgedehnter Flachsbau zu empfehlen sein?“ wurde in freier Diskussion erledigt. Der Vorsitzende leitete die Besprechung unter Hinweis auf den unglücklichen amerikanischen Krieg ein, der die Zufuhr von vielen Handelsartikeln, namentlich aber der Baumwolle, verbinde; die Baumwollenpreise seien in Folge dessen sehr gestiegen und es sei Hoffnung vorhanden, die sich zum Theil auch schon erfüllte, daß das Leinen im Preise mehr steigen werde. Es wurde an Friedrich den Großen erinnert, welcher die Leinenindustrie in Schlesien, zunächst im spottauer Kreise, eingeführt habe, wie er Weber aus anderen Gegenden nach Schlesien rief, die sich dann nach dem Gebirge verbreiteten. Vermehrter Flachsbau muß jetzt unbedingt wieder günstig sein; ein Nachtheil ist es, daß die Dörferhäuser nicht mehr bestehen. Der Lein muß nicht zu zeitig gesät werden; man läßt ihn gern bei trockenem Wetter auf Kartoffeln folgen; der rigare Lein sei der beste, doch bleibt zu befürchten, daß seitens der Kaufleute so oft andere, inländische Waare für rigare verkauft werde. Beim Flachse ist die Wasserrüste erforderlich. Es wurde besonders an das „Substanz“ Verfahren beim Flachsbau im Allgemeinen erinnert. Dritte Frage: „Warum wird von Seiten der kleineren Landwirth, gegenüber der Pferde, so wenig für die Verbesserung der Rindviehzucht gethan?“ Von Seiten der Domänen wird bedeutend mehr für Verbesserung der Rindviehzucht geleistet, als bei den kleineren Grundbesitzern. Es fehlt bei letzteren zum Theil an der Anregung, liegt auch daran, daß ihnen nicht die Mittel wie den größeren Grundbesitzern zu Gebote stehen. Zur Verbesserung sind auch gute Bullen erforderlich; auch diese fehlen größtentheils, jede Gemeinde möchte wenigstens einen solchen halten. Der am 4. Mai d. J. in Breslau abzuhaltende Rindviehzuchtskongress wird hinsichtlich der Verbesserung der Rindviehzucht beitragen. Das deutsche Landvieh vom kleineren Grundbesitzer fortzuführen sei empfehlenswerth, Kreuzung in vielen Fällen anzurathen. Die Aussicht von gutem Rindvieh möge man sich anlegen sein lassen; man übersehe außer dem Milchtrage nicht den außerordentlichen Gewinn von Dünger und vorzüglich auch an Galle. Bei der Aussicht ist auch besonders zu beachten, daß die Kalben nicht zu zeitig, wenigstens nicht vor dem zweiten Jahre vom Bullen belegt werden. — Vierte Frage: „Würde die Errichtung eines Viehmarktes zu Kostenblut, als am Orte des Vereins, den Vereinsmitgliedern wünschenswerth sein?“ wurde allseitig mit „Ja“ beantwortet; in Rücksicht auf Pferdezucht ist er wünschenswerth, für Rindviehzucht dringend geboten. Der Verein genehmigt weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Die Verbindung des Viehmarktes mit den Jahrmärkten sei anzustreben.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. März 10 U. Morg.	331,58	+4,8	ED. 2.	Trübe.
5. März 6 U. Abg.	331,35	+2,0	ED. 1.	Heiter.

Breslau, 5. März. [Wasserstand.] D.-B. 15 F. 13. U.-B. 1 F. 11,3.

Das uns vorliegende III. Heft des vom österreichischen Lloyd herausgegebenen „Illustrirten Familienbuches“ reißt sich, was die Mannichfaltigkeit und den innern Gehalt der Aufsätze betrifft, würdig den vorhergegangenen Lieferungen an. Das Gedicht: „Der Almosenstropf des Buddha“ von Emil Kub ist von seltener Lieblichkeit und befeuchtet eine bewundernswürdige Meisterhaft der Form. Als eine reizende, durch die vortheilhafte Laune gewürzte Erzählung muß der „Sylvesterball im Offizierscasino“ vom Grafen Grabowsky bezeichnet werden. Ansprüche ersterer Art macht die ethnographische Skizze „Die Magyaren“ von J. G. Kohl, welche ein farbenprächtiges Gemälde des magyarischen Volksstammes vor unseren Augen aufrollt. „Bapvenheim“, von Dr. G. E. Haas, ist ein gelungenes historisches Charakterbild. Die kleine naturwissenschaftliche Beigabe „Brantwein als Gegenmittel von August Vogel“, ist von allgemeinem Interesse, daselbst gilt von einer Menge Notizen, welche unter der Rubrik „Buntes“ ihren Platz fanden. Anlangend die Stahlstiche, so räumen wir unbedingt dem zweiten in der Reihenfolge, „Violante“, den ersten Platz ein. Es ist eine alte Bekannte, die wir in ewiger Jugend hier wieder antreffen; wir kennen dies von der f. f. Gallerie im Belvedere, und solche Bekanntschaften vergeht man selten. Damit soll übrigens keineswegs der „holden Träumerin“ Uebles nachgesagt werden, im Gegenheil dürfte diese reizende Bäfte ohne unser Lob Verehrer genug finden. Wie uns Violante als alte Bekannte werth und theuer ist, so heimelt uns auch „Burg Liechtenstein“ sammt Umgegend an. Man trifft sehr gerne unter all den Merkwürdigkeiten ferner Länder bisweilen auf eine Stelle unfers eigenen schönen Vaterlandes.

Briefkasten der Redaktion.

Dem Herrn r. Correspondenten zu Ramsau: wir haben bei der vorliegenden großen Masse des politischen Stoffes für den eingekendeten Bericht keinen Raum.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. März. Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 05, hob sich auf 70, 20 und schloß in fester Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2 eingetroffen. Schluss-Course: 3proz. Rente 70, 20. 4 1/2proz. Rente 99. Italien. 5proz. Rente 69, 35. 3proz. Spanier 1proz. Spanier 46. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 517, 50. Credit-mobilier-Aktien 1248, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 597, 50. Oester. Credit-Aktien —.

London, 4. März. Nachm. 3 Uhr. Silber 61 1/2. Consols 92 1/2. 1proz. Spanier 46. Mexikaner 31 1/2. Sardinier 83. 5proz. Russen 94. 4 1/2proz. Russen 94 1/2.

Wien, 4. März. Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Valuten weichend. 5proz. Metall 75, 50. 4 1/2proz. Metall 65, 50. 1854er Loose 93. — Bank-Aktien 813. Nordbahn 189, 80. National-Anleihe 81, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 220. — Creditaktien 235, 50. London 115, 30. Hamburg 86, 50. Paris 45, 65. Gold —. Silber —. Böhmische Westbahn 167. — Lombardische Eisenbahn 270, 50. Neue Loose 135, 60. 1850er Loose 94, 30.

Frankfurt a. M., 4. März. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oester. Effekten im Allgemeinen besser bezahlt. Verbauch merklich höher. Böhm. Westbahn 72 1/2. Finnländische Anleihe 9 1/2. Schluss-Course: Ludwigsb.-Verb. 144 1/2. Wiener Wechsel 101 1/2. Darmst. Danatien 241 1/2. Darmst. Zettel-Bank 257. 5proz. Metall 65 1/2. 4 1/2proz. Metall 56. 1854er Loose 78 1/2. Oester. National-Anleihe 69. Oester.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 235. Oester. Bank-Anleihe 827. Oester. Credit-Aktien 222 1/2. Neue österr. Anleihe 81 1/2. Oester. Elzabeth-Bahn 129 1/2. Rhein-Nahe-Bahn 33 1/2. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 129.

Hamburg, 4. März. Nachm. 2 Uhr 30 M. Börse fest bei gutem Geschäft. Finkl. Anleihe 90 1/2. Schluss-Course: National-Anleihe 69 1/2. Oester. Credit-Aktien 94. Vereinsbank 103 1/2. Norddeutsche Bank 107 1/2. Rheinische 99. Nordbahn 64 1/2. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 4. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr stille, ab auswärtig unterbott. Roggen loco weichend, ab Danzig pr. Frühjahr zu 75 zu haben. Del pr. Mai 32 1/2, pr. Oltbr. 30 1/2. Kaffee unverändert. Liverpool, 4. März. [Baumwolle.] 400 Ballen Umsag. — Preise fester.

London, 4. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen gänglich vernachlässigt. Preise nominell. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 4. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen flau, stille. Roggen Termine 2 fl. niedriger, sonst flau und stille. Raps April 90 nominell, Oktober 78. Rüböl Mai 51 1/2, Herbst 45 1/2.

Berlin, 4. März. Bei unveränderter, jedenfalls eher günstiger als mütterer Tendenz, war die Börse heute nicht weniger unbehelt wie gestern. Nach Ausföhrung der eingegangenen Aufträge, herrschte bis in die zweite Geschäftsstunde hinein mit den noch zu bezeichnenden Ausnahmen, beinahe vollständige Unthätigkeit. Nach Eintreffen befriedigender wiener Course (sahen österreichische Sachen, die bis dahin gleichfalls bei geringerer Regsamkeit sich recht fest auf wenig höherem Coursestande erhalten hatten, matter zu wer-

ben. Ausgenommen von der allgemeinen Geschäftslösigkeit waren Genfer Creditactien in Folge der Nachricht, daß eine Abschlag-Dividende von 7 1/2 Fr. bezahlt werden wird. Auch manche Eisenbahn-Aktien, besonders Lombarden und Nordbamer, verkehrten inmitten der allgemeinen Stille etwas lebhafter; ebenfalls waren Eisenbahn-Aktien überbaut fest, und da nur in den meisten schlesischen und den leichten fremden Bahnen, Nordbahn und Medlenburger, Angebot wahrzunehmen war, zum Theil auch höher. Der Börsenschluß war vollständig fest, das Geschäft aber vor dem formellen Ende gänzlich in Stillstand gerathen. (B. u. S. 3.)

Monats-Übersicht der preussischen Bank, gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.	
1) Geprägtes Geld und Barren	74,487,000 Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Privatbanknoten	1,688,000 „
3) Wechsel-Bestände	54,003,000 „
4) Lombard-Bestände	7,125,000 „
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	19,674,000 „
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	104,278,000 „
7) Depositen-Kapitalien	26,746,000 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,549,000 „

Berlin, den 28. Februar 1863.

Königl. preussisches Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Meyen. Schmidt. Dechenb. Woywod. Kühnemann.

Berliner Börse vom 4. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.		Oberschles. B.-A.	
	Div. Z.		1861 F.
Präm.-Staats-Anleihe 4 1/2%	101 1/2 bz.	dito Prior A...	142 1/2 G.
Staats-Anl. v. 1850, 52	99 bz.	dito Prior B...	162 1/2 G.
dito 1854, 55A, 57	101 1/2 bz.	dito Prior C...	57 1/2 B.
dito 1856	101 1/2 bz.	dito Prior D...	—
dito 1853	99 1/2 bz.	dito Prior E...	96 1/2 G.
dito 1859	106 1/2 bz.	dito Prior F...	100 1/2 G.
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 bz.	Oppeln-Tarnow...	—
Präm.-Anleihe v. 1855	102 1/2 bz.	Prinz-W. (St.-V.)	100 1/2 bz.
Berliner Stadt-Obli.	102 1/2 bz.	Rheinisch...	105 1/2 G.
Kur u. Neumärker	91 1/2 bz.	dito (St.) Pr...	—
dito	101 1/2 bz.	dito III. Em...	99 bz.
Pommersche	91 1/2 bz.	Rhein-Nahebahn	102 1/2 bz.
dito neue	101 bz.	Ruhrort-Crefeld	105 1/2 bz.
Pommersche	—	Starg-Posen...	106 1/2 B.
dito	—	Thüringer	126 1/2 u. G.
Pommersche	97 1/2 G.	Wilhelmsbahn	103 1/2 bz.
dito neue	86 1/2 bz.	dito Prior St.	97 1/2 bz.
Schlesische	94 1/2 G.	dito	—
Kur u. Neumärker	90 1/2 bz.		
Pommersche	97 1/2 G.		
Pommersche	99 1/2 bz.		
Westf. u. Rhein.	99 1/2 bz.		
Sächsische	100 G.		
Schlesische	100 bz.		
Louisdor	110 bz.		
Goldkronen	9 1/2 bz.		

Ausländische Fonds.		Preuss. u. ausl. Bank-Aktion.	
	Div. Z.		1861 F.
Oesterr. Metall	65 1/2 bz u. G.	Berl. K.-Verein	118 G.
dito 64 Pr.-Anl.	80 bz.	Berl. Hand.-Ges.	102 1/2 bz u. G.
dito neue 100 B.-L.	79 B.	Berl. W.-O.	—
dito Nat.-Anleihe	71 bz u. G.	Braunsch. Bank	83 1/2 G.
Kur u. Neumärker	67 1/2 bz u. G.	Bremer	105 1/2 etw. bz.
dito 5. Anleihe	94 1/2 bz.	Coburg. Credit A.	87 1/2 bz.
dito poln. Sch.-Obli.	90 1/2 bz.	Darmst. Zettel-B.	102 1/2 G.
Poln. Pfandbriefe	82 1/2 bz.	Darmst. Credit B.	83 1/2 1/2 bz.
dito III. Em.	80 1/2 bz u. G.	Dona. Credit A.	98 1/2 bz.
Poln. Obli. a 500 Fl.	91 1/2 B.	Genf.-Om.-Anthl.	97 1/2 G.
dito a 300 Fl.	92 1/2 B.	Genf. Credit B.	94 1/2 bz.
dito a 500 Fl.	23 1/2 G.	Geraer Bank	56 G.
Poln. Banknoten	—	Hamb.-Nordbank	103 1/2 G.
Kursus 40 Thlr.	57 B.	Ver-Bank	103 G.
Baden 35 Fl.	31 1/2 B.	Hannov.	100 1/2 B.

Aktion-Course.		Wechsel-Course.	
	Div. Z.		1861 F.
Aach.-Bischof.	3 1/2 bz.	Amsterdam	107 1/2 bz.
Aach.-Mastricht	3 1/2 bz.	dito	143 1/2 bz.
Amst.-Rotterdam	99 1/2 bz.	Hamburg	152 1/2 bz.
Berg.-Märkische	106 1/2 bz.	dito	151 1/2 bz.
Berlin-Anhalter	114 1/2 G.	London	26 1/2 bz.
Berlin-Hamburg	122 B.	Paris	80 1/2 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	114 1/2 G.	Wien österr. Wahr.	88 1/2 bz.
Berlin-Stettiner	136 B.	dito	88 1/2 bz.
Breslau-Freiburg	123 bz.	Augsburg	86 1/2 G.
Cöln-Mindener	127 1/2 bz.	Leipzig	80 1/2 G.
Franz. St.-Eisenb.	136 1/2 1/2 bz.	Frankfurt a. M.	86 1/2 G.
Ludw.-Bexbach	144 G.	Petersburg	100 1/2 bz. SM. 30 1/2 bz.
Magd.-Halberst.	22 1/2 G.	Warschau	89 1/2 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1 1/2 G.	Breslau	109 1/2 bz.
Mainz-Ludw. A.	125 1/2 bz.		
Mecklenburger	69 1/2 u. G.		
Münster-Hammur	86 1/2 B.		
Näse-Brieger	99 1/2 bz.		
Niederschles.	71 1/2 bz.		
N.-Schl. Zweibr.	71 1/2 bz.		
Nordb. (Fr.-W.)	63 1/2 1/2 1/2 bz.		
dito Prior	—		
bereschles. A...	162 1/2 bz.		

Berlin, 4. März. Weizen loco 60-72 Thlr. nach Qualität, hoch feiner weißer poln. 70 1/2 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80-82 1/2 46 1/2-1/2 Thlr. ab Bahn bez., poln. 45 1/2 Thlr. dito, März 45 1/2-45 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 44 1/2-1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 44 1/2-1/2 Thlr. bez. und Gld., 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 45 1/2-45 1/2 Thlr. bez. und Gld. 35 1/2 Thlr. Br., Juli-Aug. 45 1/2-1/2 Thlr. bez. und Br., 45 1/2 Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine 32-40 Thlr. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 22-23 1/2 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 22 1/2 Thlr., Frühjahr 22 1/2 Thlr., Mai-Juni 23 Thlr. bez., Juni-Juli 23 1/2 Thlr. — Erbsen, Rogwaare 46-52 Thlr., Futterwaare 40-43 Thlr. — Rüböl loco 15 1/2-1/2 Thlr. bez., März 15 1/2-1/2 Thlr. bez. und Br., 1 1/2 Thlr. Gld., April 15 1/2 Thlr., April-Mai 14 1/2-1/2 Thlr. bez. und Br., 1 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 14 1/2-1/2 Thlr. bez. und Br., 1 1/2 Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 13 1/2-1/2 Thlr. bez. — Leinöl loco 15 1/2 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Kasse 14 1/2 Thlr. bez., März und März-April 14 1/2 Thlr. bez. und Gld., 14 1/2 Thlr. Br., April-Mai 14 1/2-1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 14 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 15 1/2 Thlr. bez. — Weizen vernachlässigt. Roggen loco ist zu unveränderten Preisen schwach gehandelt worden. Termine verkehrten in matter Haltung und gaben aber nur wenig im Werthe nach. Hafer fast ohne Handel. Rüböl loco und nahe Termine beaupteten ihren gestrigen Standpunkt und wurden eher besser bezahlt, empfindeter Sichten luflos und etwas billiger erlassen, die aber schließlich sich auch wieder erholten und fest schloßen. Für Spiritus machte sich heute etwas mehr Kaufst und eine geringe Preisbesserung bemerkbar. Gel. 10,000 Quart.

Breslau, 5. März. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 2° Wärme. Wir haben vom heutigen Markte wenig Verändertes zu berichten, die Preise zeigten sich bei schwacher Kaufst laun behauptet. Weizen vernachlässigt; pr. 85 Pfd. weißer 70-80 Sgr., gelber 65-73 Sgr., feinsten über Notiz bezahlt. — Roggen ruhig; pr. 85 Pfd. 50-53 Sgr. — Gerste still; pr. 70 Pfd. weißer 40-42 Sgr., gelber 37-39 Sgr. — Hafer angeboten; pr. 50 Pfd. schlesischer 25-27 Sgr. — Erbsen, Widen und Bohnen ohne Frage. — Deliaaten wenig beachtet. — Schlaglein ruhiger. — Rapsstuchen vernachlässigt; 48-52 Sgr. pr. Ctr. — Lupinen 36-40 Sgr.

	Sgr.pr.Schf.		Sgr.pr.Schf.
Weißer Weizen	66—74—80	Widen	35—38—40
Gelber Weizen	64—69—75	Sgr. pr. Sad à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	50—52—53	Schlag-Erbsenfaat	190—210—218
Gerste	37—40—43	Winter-Raps	250—265—278
Hafer	24—26—28	Winter-Rüben	— — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rüben	220—240—260
Kleefaat — in beiden Farben eher etwas fester — rothe ordinäre			
9½—11½ Thlr., mittlere 12½—14½ Thlr., feine 14½—16½ Thlr., hochfeine			
16½—17½ Thlr., extrafeine über Notiz, weiße ordinäre 8—9½ Thlr., mittlere			
10½—13½ Thlr., feine 14½—17½ Thlr., hochfeine 18½—19½ Thlr. —			
Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.			
Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.			
Kartoffeln pr. Sad à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.			
Loc der Börse.			
Hohes Rüddl pr. Ctr. loco 15 Thlr. Br., März 14½ Thlr., Frühjahr			
14½ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13½ Thlr.			
März 13½ Thlr., Frühjahr 13½ Thlr.			

Bor der Börse.
Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 150 Pfd. Br., März 14 1/2 Thlr., Frühjahr 14 1/2 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart a 80 % Tralles loco 13 1/2 Thlr., März 13 1/2 Thlr., Frühjahr 13 1/2 Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.